

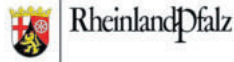
WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

51. Jahrgang - 49. Woche -
10. Dezember 2022



PROJEKTE-WERKSTATT ICH BIN DABEI!

Projektgruppe NATUR und UMWELT Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Hast Du schon Deinen Obstbaum gepflanzt? Projektgruppe bietet Kurs über die Veredlung von Obstbäumen an!



Neben der Liebe zur Natur gibt es im Leben viele Anlässe, einen Obstbaum zu pflanzen:

Geburt von Kindern oder Enkelkindern; Hochzeit; Schulanfang; Jubiläen; Ausscheiden aus dem Berufsleben

Bis nach dem 2. Weltkrieg gab es in vielen Gemeinden noch Bürger (meistens Bauern!), die Obstbäume veredelten.

Heute gibt es nur noch sehr wenige Menschen, die dieses schöne und hochinteressante Handwerk beherrschen.

Die Projektgruppe NATUR und UMWELT ist glücklich, einen solchen Fachmann in ihren Reihen zu haben und kann daher einen zweigeteilten Kurs (THEORIE/PRAXIS) zu diesem Thema anbieten. Der Kurs hat als Ziel die Fähigkeit, Obstbäume veredeln zu können, um diese dann selbst großzuziehen.

Dadurch entsteht ein ganz anderer Bezug zu der Pflanze, als wenn man einen fertigen Baum in der Baumschule erwirbt!

Wie schön kann es sein, wenn das Enkelkind in einigen Jahren oder sogar Jahrzehnten auf einen schönen Obstbaum hinweist und sagt: „Diesen Baum habe ich mit meinem Opa erzeugt und groß gezogen“.

Falls Du Interesse an unserem Angebot hast, besuche unsere Theorie-Veranstaltung am 20. Januar. Dort werden weitere Einzelheiten zum praktischen Veredlungskurs am 4. Februar bekannt gegeben und Anmeldungen dazu entgegengenommen.

Falls Fragen auftauchen, werden diese gerne von unserem Projektgruppen-Mitglied Helmut Straßer ([Telefon: 06384-8538](tel:06384-8538); [Mailadresse: strasser48@web.de](mailto:strasser48@web.de)) beantwortet.

Unsere Veranstaltungen werden im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ des LAG Westrich-Glantal e.V. von der EUROPÄISCHEN UNION gefördert.

Ihre Projektgruppe „NATUR und UMWELT“
im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

In einem halbtägigen Seminar soll Interessierten mittels einer Präsentation und an Objekt-Beispielen die vielfältigen Veredlungsmethoden vorgestellt und erläutert werden;
Termin: Freitag, 20. Januar 2023, 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung (Standort Waldmohr), Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr

In einem zweiten halbtägigen Praxiskurs sollen die Teilnehmer selbständig -jedoch unter Anleitung- ein Bäumchen ihrer Wahl durch Veredlung erzeugen.

Termin: Samstag, 4. Februar 2023, 10.00 Uhr in der Dörrberghalle Waldmohr

Wir wollen die gebräuchlichsten Arten, wie Apfel, Birne, Kirsche, Zwetschge, Mirabelle und Reneklode veredeln. Dabei legen wir Wert auf altbewährte und zuverlässige Sorten, die in unseren Klima- und Bodenbedingungen gut gedeihen (also keine Exoten!).

Als Baumform ist „Halb- oder Hochstamm“ vorgesehen.

Die Baumunterlagen und Edelreiser (Ruten) werden von der Projektgruppe besorgt. (Selbstverständlich ist es auch möglich, Wildlinge selbst zu graben und selbstgeschnittene Ruten mitzubringen.)

Die zur Veredlung notwendigen Utensilien (scharfes Veredlungsmesser, Baumschere...) werden gestellt.

Abschließend werden die Jungpflanzen noch in Pflanzerde eingetopft und an Bambusstäbe befestigt.

Und wer nicht selbst die Arbeiten ausführen möchte, es stehen Helfer zur Verfügung!

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei!

Pro Veredlung beträgt der Unkostenbeitrag 5 Euro (Selbstkostenpreis!).

Das Veredeln und die Erzeugung eines schönen Obstbaumes ist ein großartiges Naturerlebnis. Und daher bestens geeignet, gerade jungen Menschen die Natur und Umwelt näher zu bringen, sie dafür zu begeistern und für unsere Ziele und Ideale zu gewinnen.

Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn sich Jugendliche für den Veredlungskurs interessieren. Auch Elternteile mit ihren Kindern oder Großeltern mit den Enkelkindern können wir uns gut als Kursteilnehmer vorstellen!



IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/7977777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,
Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.
Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Hauptstraße 52
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buengerbus-og.de oder direkt: www.buengerbus-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos
Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer

Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aids-hilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel
Tel.: 06381-427707
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 vom 01.12.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung, am 07.04.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 30.11.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

		2022	2023
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	2.153.870 Euro	2.206.790 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	2.328.130 Euro	2.330.770 Euro
der Jahresfehlbetrag	auf	- 174.260 Euro	- 123.980 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	- 117.360 Euro	- 68.180 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	97.600 Euro	723.700 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	447.500 Euro	772.800 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	- 349.900 Euro	- 49.100 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	349.900 Euro	49.100 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	97.780 Euro	109.430 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	252.120 Euro	- 60.330 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	- 215.140 Euro	- 177.610 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

		2022	2023
zinslose Kredite	auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite	auf	349.900 Euro	49.100 Euro
zusammen	auf	349.900 Euro	49.100 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

		2022	2023
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich	auf	0 Euro	0 Euro
	auf	0 Euro	0 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

		2022	2023
- Grundsteuer A	auf	320 v.H.	320 v.H.
- Grundsteuer B	auf	400 v.H.	400 v.H.
- Gewerbesteuer	auf	365 v.H.	365 v.H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	auf	45,00 Euro	45,00 Euro
- für den zweiten Hund	auf	60,00 Euro	60,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	auf	80,00 Euro	80,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	auf	250,00 Euro	250,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	auf	350,00 Euro	350,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	500,00 Euro	500,00 Euro

§ 5 Beiträge

Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz

		2022	2023
	auf	22,45 €/ha	22,45 €/ha
	auf	20,57 €/ha	20,57 €/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 1.190.803,06 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 1.096.562,86 €, zum 31.12.2021 872.914 €, zum 31.12.2022 698.654 € und zum 31.12.2023 574.674 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 Euro überschritten sind.

Altenkirchen, den 01.12.2022
gez. Geis, Ortsbürgermeister

Hinweise: Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12.2022 bis 20.12.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.07 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Uhr.
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 01.12.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Börsborn für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 vom 28.11.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 21.11.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

		2022	2023
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	540.000 Euro	548.300 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	- 592.450 Euro	- 544.300 Euro
der Jahresfehlbetrag	auf	- 52.450 Euro	4.000 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	- 33.400 Euro	25.500 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	94.700 Euro	27.500 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	- 381.800 Euro	- 181.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	- 287.100 Euro	- 153.500 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	287.100 Euro	153.500 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	- 14.950 Euro	- 24.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	272.150 Euro	129.000 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	- 48.350 Euro	1.000 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

		2022	2023
zinslose Kredite	auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite	auf	287.100 Euro	153.500 Euro
zusammen	auf	287.100 Euro	153.500 Euro.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

		2022	2023
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt	auf	0 Euro	0 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich	auf	0 Euro	0 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

		2022	2023
- Grundsteuer A	auf	320 v.H.	320 v.H.
- Grundsteuer B	auf	385 v.H.	385 v.H.
- Gewerbesteuer	auf	365 v.H.	365 v.H.
Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:			
- für den ersten Hund	auf	48,00 Euro	48,00 Euro
- für den zweiten Hund	auf	84,00 Euro	84,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	auf	126,00 Euro	126,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	auf	240,00 Euro	240,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	auf	480,00 Euro	480,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	720,00 Euro	720,00 Euro

§ 5 Beiträge

		2022	2023
Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt	auf	22,00 €/ha	22,00 €/ha
Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz	auf	15,00 €/ha	15,00 €/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 790.201,73 €. Unter Zugrundelegung der im Haushaltsplan eingeplanten Jahresfehlbeträge für die Haushaltsjahre 2020-2023 (-56.058 €) beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 insgesamt rund 734.143 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.
Börsborn, den 28.11.2022
gez. B i e r, Ortsbürgermeister

Hinweise: Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12.2022 bis 20.12.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. 5 1 -5.07 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Schönenberg-Kübelberg, den 29.11.2022

Verbandsgemeindeverwaltung
gez. L o t h s c h ü t z, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Dunzweiler für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 vom 25.11.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728), folgende Haushaltssatzung am 27.06.2022 beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 21.11.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

§1 Ergebnis- und Finanzhaushalt			
Festgesetzt werden			
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	2022 1.367.500 Euro	2023 1.395.650 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	1.669.410 Euro	1.631.360 Euro
der Jahresfehlbetrag	auf	- 301.910 Euro	- 235.710 Euro
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	-253.160 Euro	-188.960 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	131.250 Euro	4.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	325.450 Euro	15.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-194.200 Euro	-11.500 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	194.200 Euro	11.500 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	48.400 Euro	55.800 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	145.800 Euro	- 44.300 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	-301.560 Euro	-244.760 Euro.

§2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

		2022	2023
zinslose Kredite	auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite	auf	194.200 Euro	11.500 Euro
zusammen	auf	194.200 Euro	11.500 Euro.

§3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

		2022	2023
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich	auf	0 Euro	0 Euro
	auf	0 Euro	0 Euro

§4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

		2022	2023
- Grundsteuer A	auf	320 v.H.	320 v.H.
- Grundsteuer B	auf	385 v.H.	385 v.H.
- Gewerbesteuer	auf	379 v.H.	379 v.H.
Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:			
- für den ersten Hund	auf	48 Euro	48 Euro
- für den zweiten Hund	auf	60 Euro	60 Euro
- für jeden weiteren Hund	auf	70 Euro	70 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	auf	480 Euro	480 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	auf	600 Euro	600 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	720 Euro	720 Euro

§5 Beiträge

Der Beitragssatz für Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten der Feld- und Waldwege werden festgesetzt

		2022	2023
Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde für diesen Zweck zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz nicht.	auf	18 €/ha	18 €/ha

§6 Eigenkapital

Die Ortsgemeinde Dunzweiler verfügt seit 2015 nicht mehr über Eigenkapital. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag belief sich zum 31.12.2020 auf 467.768,51€. Unter Zugrundelegung des im Haushaltsplan 2021 ausgewiesenen Jahresfehlbetrags i.H.v. 380.399 €, beträgt der voraussichtliche Stand dieses Defizites zum 31.12.2021 insgesamt rund 848.167,41 €. Die Planung für die Haushaltsjahre 2022/2023 erwartet zum Ende der Planungsperiode einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i.H.v. 1.385.787,51 €. (Erwartete Jahresfehlbeträge für 2022 und 2023: 301.910 € und 235.710 €).

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß §100 Abs. 1 S. 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 € überschritten sind.

Dunzweiler, den 25.11.2022
gez. Volker Korst - Ortsbürgermeister

Hinweise: Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12.2022 bis 20.12.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.06 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 25.11.2022

Verbandsgemeindeverwaltung
gez. L o t h s c h ü t z - Bürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vom 19. November 2022

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 02. März 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 09. November 2022 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge	auf	3.255.650 Euro	3.324.440 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	3.549.160 Euro	3.551.250 Euro
der Jahresfehlbetrag	auf	- 293.510 Euro	- 226.810 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	- 157.710 Euro	- 92.610 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	163.200 Euro	642.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	995.220 Euro	2.043.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	- 832.020 Euro	- 1.401.000 Euro
die Aufnahme von Investitionskrediten	auf	832.020 Euro	1.401.000 Euro
die Tilgung von Investitionskrediten	auf	92.950 Euro	145.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	auf	739.070 Euro	1.256.000 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	- 250.660 Euro	- 237.610 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite	auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite	auf	832.020 Euro	1.401.000 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

-Grundsteuer A	auf	320 v.H.	320 v.H.
-Grundsteuer B	auf	385 v.H.	385 v.H.
-Gewerbesteuer	auf	365 v.H.	365 v.H.
Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:			
-für den ersten Hund	auf	60,00 Euro	60,00 Euro
-für den zweiten Hund	auf	120,00 Euro	120,00 Euro
-für jeden weiteren Hund	auf	200,00 Euro	200,00 Euro
-für den ersten gefährlichen Hund	auf	300,00 Euro	300,00 Euro
-für den zweiten gefährlichen Hund	auf	600,00 Euro	600,00 Euro
-für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	900,00 Euro	900,00 Euro.

§ 5 Beiträge

1. Der Beitragssatz des wiederkehrenden Beiträge für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwege wird festgesetzt	auf	26,50 €/ha	26,50 €/ha
Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zu Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz	auf	16,00 €/ha	16,00 €/ha.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 Euro überschritten sind.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2019 beträgt: 2.036.431,96 EUR.

Unter Zugrundelegung der in den Haushaltsplänen für die Haushaltsjahre 2020-2025 eingeplanten Jahres-fehlbeträge (730 T€) beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 rund 1.307 T€.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Glan-Münchweiler, den 19. November 2022

gez. Grimm, Ortsbürgermeister

Hinweise: Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12. bis 20.12.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. 5 1 -5.09 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr

freitags von 8.30 – 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 30. November 2022

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

gez. Lothschütz, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 vom 25.11.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 21.11.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

		2022	2023
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	2.637.400 Euro	2.638.050 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	2.671.500 Euro	2.763.550 Euro
der Jahresfehlbetrag	auf	- 34.100 Euro	- 125.500 Euro
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	42.200 Euro	- 50.600 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	1.009.450 Euro	173.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	1.341.000 Euro	277.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	- 331.550 Euro	- 104.000 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	331.550 Euro	104.000 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	46.600 Euro	57.600 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	284.950 Euro	46.400 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	- 4.400 Euro	- 108.200 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

		2022	2023
zinslose Kredite	auf		Euro
verzinsten Kredite	auf	331.550	104.000 Euro
zusammen	auf	331.550	104.000 Euro.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

		2022	2023
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich	auf	0 Euro	0 Euro
	auf	0 Euro	0 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

		2022	2023
- Grundsteuer A	auf	320 v.H.	320 v.H.
- Grundsteuer B	auf	385 v.H.	385 v.H.
- Gewerbesteuer	auf	365 v.H.	365 v.H.
Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:			
- für den ersten Hund	auf	48,00 Euro	48,00 Euro
- für den zweiten Hund	auf	84,00 Euro	84,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	auf	120,00 Euro	120,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	auf	540,00 Euro	540,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	auf	1.080,00 Euro	1.080,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	1.620,00 Euro	1.620,00 Euro

§ 5 Beiträge

Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt

		2022	2023
Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz	auf	29,50 €/ha	29,50 €/ha
	auf	18,00 €/ha	18,00 €/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 1.397.795,17 €. Unter Zugrundelegung der im Haushaltsplan eingeplanten Jahresfehlbeträge für die Haushaltsjahre 2020-2023 (-281.482 €) beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 insgesamt rund 1.116.313 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 Euro überschritten sind.

Herschweiler-Pettersheim, den 25.11.2022
gez. - Schillo - Ortsbürgermeisterin

Hinweise: Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12.2022 bis 20.12.2022 bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.07 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Uhr
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 25.11.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. - Lottschütz - Bürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hüffler für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 vom 28.11.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 21.11.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

		2022	2023
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	744.400 Euro	761.800 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	754.850 Euro	761.950 Euro
der Jahresfehlbetrag	auf	- 10.450 Euro	- 150 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	42.900 Euro	53.200 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	92.800 Euro	59.100 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	249.900 Euro	252.400 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	- 157.100 Euro	- 193.300 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	157.100 Euro	193.300 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	56.700 Euro	61.950 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	100.400 Euro	131.350 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	- 13.800 Euro	- 8.750 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

		2022	2023
zinslose Kredite	auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite	auf	157.100 Euro	193.300 Euro
zusammen	auf	157.100 Euro	193.300 Euro.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

		2022	2023
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich	auf	0 Euro	0 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

		2022	2023
-Grundsteuer A	auf	320 v.H.	320 v.H.
-Grundsteuer B	auf	385 v.H.	385 v.H.
-Gewerbesteuer	auf	375 v.H.	375 v.H.
Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:			
-für den ersten Hund	auf	42,00 Euro	42,00 Euro
-für den zweiten Hund	auf	84,00 Euro	84,00 Euro
-für jeden weiteren Hund	auf	126,00 Euro	126,00 Euro

§ 5 Beiträge

Für Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen von Feld- und Waldwegen werden folgende wiederkehrende Beiträge nach § 11 Abs. 1 KAG erhoben

	2022	2023
Vorausleistungen	25,00€/ha	25,00€/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 560.764,78 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 536.392 €, zum 31.12.2021 536.742 €, zum 31.12.2022 526.292 € und zum 31.12.2023 526.142 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.

Hüffler, den 28.11.2022

gez. S c h w a b, Ortsbürgermeister

Hinweise: Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12.2022 bis 20.12.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.06 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Uhr
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 29.11.2022

Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Matzenbach für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 vom 28.11.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 24.11.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt		2022	2023
Festgesetzt werden			
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	1.450.400 €	1.516.550 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	1.582.850 €	1.660.750 €
der Jahresfehlbedarf	auf	- 132.450 €	- 144.200 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	- 80.000 €	- 68.650 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	405.700 €	609.100 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	1.170.000 €	438.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	- 764.300 €	171.100 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	764.300 €	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	27.200 €	223.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	737.100 €	- 223.800 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	- 107.200 €	- 121.350 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

		2022	2023
zinslose Kredite	auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite	auf	764.300 €	0 €
zusammen	auf	764.300 €	0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

		2022	2023
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt	auf	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich	auf	0 €	0 €

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		2022	2023
-Grundsteuer A	auf	330 v.H.	330 v.H.
-Grundsteuer B	auf	400 v.H.	400 v.H.
-Gewerbesteuer	auf	365 v.H.	365 v.H.
Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:			
-für den ersten Hund	auf	60,00 €	60,00 €
-für den zweiten Hund	auf	120,00 €	120,00 €
-für jeden weiteren Hund	auf	180,00 €	180,00 €
-für den ersten gefährlichen Hund	auf	500,00 €	500,00 €
-für den zweiten gefährlichen Hund	auf	1.000,00 €	1.000,00 €
-für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	1.000,00 €	1.000,00 €

§ 5 Beiträge

		2022	2023
Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt	auf	23,93 €/ha	23,93 €/ha
Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz	auf	15,00 €/ha	15,00 €/ha

§ 6 Gebühren

Die Gebühren für die Benutzung des Kleinschwimmbades im Ortsteil Gimsbach werden wie folgt festgelegt:		2022	2023
Erwachsene		2,50 €	2,50 €
Zehnerkarte für Erwachsene		20,00 €	20,00 €
Saisonkarte für Erwachsene		25,00 €	25,00 €
Jugendliche von 6-14 Jahren		1,50 €	1,50 €
Zehnerkarte für Jugendliche von 6-14 Jahren		12,00 €	12,00 €
Saisonkarte für Jugendliche von 6-14 Jahren		20,00 €	20,00 €
Familiensaisonkarte		60,00 €	60,00 €

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 1.258.210,64 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt rund 1.213.306 €, zum 31.12.2021 961.106 €, zum 31.12.2022 828.656 € und zum 31.12.2023 684.456 €.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 € überschritten sind.
Matzenbach, den 28.11.2022
gez. Müller, Ortsbürgermeisterin

Hinweise: Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12.2022 bis 20.12.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.06 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Uhr
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 29.11.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 vom 25.11.2022

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung am 29.06.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 21.11.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

		2022	2023
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	1.562.000 Euro	1.586.700 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	1.810.500 Euro	1.776.800 Euro
der Jahresfehlbetrag	auf	- 248.500 Euro	- 190.100 Euro
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	- 112.100 Euro	- 53.700 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	786.900 Euro	464.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	991.200 Euro	1.425.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	- 204.300 Euro	- 961.000 Euro
die Aufnahme von Investitionskrediten	auf	204.300 Euro	961.000 Euro
die Tilgung von Investitionskrediten	auf	87.700 Euro	107.100 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	auf	116.600 Euro	853.900 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	- 199.800 Euro	- 160.800 Euro

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

		2022	2023
zinslose Kredite	auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite	auf	204.300 Euro	961.000 Euro
zusammen	auf	204.300 Euro	961.000 Euro.

§ 3 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

		2022	2023
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich	auf	0 Euro	280.000 Euro
	auf	0 Euro	30.000 Euro.

§ 4 - Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

		2022	2023
- Grundsteuer A	auf	320 v.H.	320 v.H.
- Grundsteuer B	auf	385 v.H.	385 v.H.
- Gewerbesteuer	auf	365 v.H.	365 v.H.
Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:			
- für den ersten Hund	auf	60,00 Euro	60,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	auf	120,00 Euro	120,00 Euro

§ 5 - Beiträge

Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt

		2022	2023
	auf	25,00 €/ha	25,00 €/ha
Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagd-verpachtung der Ortsgemeinde zu Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz	auf	14,00 €/ha	14,00 €/ha.

§ 6 - Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 1.240.986 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 1.049.486 €, zum 31.12.2022 800.986 € und zum 31.12.2023 610.886 €.

§ 7 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 Euro überschritten sind.

Nanzdietschweiler, den 25.11.2022
gez. Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin

Hinweise: Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12. bis 20.12.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 - 5.10 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen über der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 25.11.2022
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Quirnbach für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vom 01. Dezember 2022

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 23. Mai 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 21. November 2022 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

		2022	2023
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	1.061.616 Euro	947.715 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	1.008.645 Euro	1.017.845 Euro
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	auf	52.971 Euro	- 70.130 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	93.011 Euro	- 30.120 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	227.700 Euro	184.130 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	346.700 Euro	828.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	- 119.000 Euro	- 644.370 Euro
die Aufnahme von Investitionskrediten	auf	119.000 Euro	644.370 Euro
die Tilgung von Investitionskrediten	auf	90.000 Euro	34.800 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	auf	29.000 Euro	609.570 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	3.011 Euro	- 64.920 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist,

		2022	2023
wird festgesetzt für			
zinslose Kredite	auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite	auf	119.000 Euro	644.370 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

		2022	2023
-Grundsteuer A	auf	320 v.H.	320 v.H.
-Grundsteuer B	auf	385 v.H.	385 v.H.
-Gewerbesteuer	auf	365 v.H.	365 v.H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:

-für den ersten Hund	auf	42,00 Euro	42,00 Euro
-für den zweiten Hund	auf	84,00 Euro	84,00 Euro
-für jeden weiteren Hund	auf	126,00 Euro	126,00 Euro
-für den ersten gefährlichen Hund	auf	400,00 Euro	400,00 Euro
-für den zweiten gefährlichen Hund	auf	800,00 Euro	800,00 Euro
-für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	1.200,00 Euro	1.200,00 Euro.

§ 5 Beiträge

		2022	2023
1. Der Beitragssatz des wiederkehrenden Beiträge für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwege wird festgesetzt	auf	24,39 €/ha	24,39 €/ha
Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zu Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz	auf	18,00 €/ha	18,00 €/ha.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2019 beträgt: 189.342,56 EUR.

Unter Zugrundelegung der in den Haushaltsplänen für die Haushaltsjahre 2020-2025 eingeplanten Jahresüberschuss/fehlbeträgen (90.108 €) beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 rund -52 T€.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Quirnbach, den 01. Dezember 2022
gez. Stefanie Körbel, Ortsbürgermeisterin

Hinweise: Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12. bis 20.12.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.09 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Uhr
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 01. Dezember 2022
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rehweiler für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 vom 24.11.2022

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung am 31.05.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 21.11.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt			
Festgesetzt werden			
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	2022	2023
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	588.000 Euro	597.000 Euro
der Jahresfehlbetrag	auf	663.800 Euro	682.200 Euro
		-75.800 Euro	-85.200 Euro
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	-28.800 Euro	-36.200 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	111.000 Euro	91.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	437.500 Euro	144.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-326.500 Euro	-53.000 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	326.500 Euro	53.000 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	48.800 Euro	39.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	277.700 Euro	14.000 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	auf	-77.600 Euro	-75.200 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

		2022	2023
zinslose Kredite	auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite	auf	326.500 Euro	53.000 Euro
zusammen	auf	326.500 Euro	53.000 Euro.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

		2022	2023
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich	auf	0 Euro	0 Euro
	auf	0 Euro	0 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

		2022	2023
- Grundsteuer A	auf	320 v.H.	320 v.H.
- Grundsteuer B	auf	385 v.H.	385 v.H.
- Gewerbesteuer	auf	365 v.H.	365 v.H.
Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:			
- für den ersten Hund	auf	48,00 Euro	48,00 Euro
- für den zweiten Hund	auf	72,00 Euro	72,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	auf	102,00 Euro	102,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	auf	480,00 Euro	480,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	auf	720,00 Euro	720,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	1.020,00 Euro	1.020,00 Euro

§ 5 Beiträge

		2022	2023
Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt	auf	21,21 €/ha	21,21 €/ha
Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz	auf	10,00 €/ha	10,00 €/ha

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 734.187 €, zum 31.12.2021 669.887 €, zum 31.12.2022 594.087 € und zum 31.12.2023 508.887 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.

Rehweiler, den 24.11.2022
gez. Scholz, Ortsbürgermeister

Hinweise: Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12. bis 20.12.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. 5 1 -5.10 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Uhr
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 25.11.2022
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez. Lothschütz, Bürgermeister

2. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg für das Haushaltsjahr 2022 vom 30.11.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 23.11.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt				
	Haushaltsjahr 2022 von bisher	erhöht um (EUR)	vermindert um (EUR)	Haushaltsjahr 2022 auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	8.546.022 EUR	-	-	8.546.022 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.355.687 EUR	-	-	9.355.687 EUR
der Jahresfehlbetrag	- 809.665 EUR	-	-	- 809.665 EUR
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 558.076 EUR			- 558.076 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.612.214 EUR		- 2.100.888	511.326 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.778.000 EUR		- 3.779.000	1.999.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.165.786 EUR		1.678.112	- 1.487.674 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	3.165.786 EUR		- 1.678.112	1.487.674 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	615.600 EUR			615.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.550.186 EUR		- 1.678.112	872.074 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	- 1.173.676 EUR			- 1.173.676 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2022 von bisher	Haushaltsjahr 2022 auf
zinslose Kredite	0	0
verzinsten Kredite	3.165.786 EUR	1.487.674 EUR
zusammen	3.165.786 EUR	1.487.674 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

	Haushaltsjahr 2022 von bisher	Haushaltsjahr 2022 auf
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt	1.598.000 EUR	2.223.000 EUR
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich	1.435.075 EUR	770.000 EUR

§ 4 – Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden nicht verändert.

§ 5 – Beiträge

Die Hebesätze für die wiederkehrenden Beiträge für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wurden nicht verändert.

§ 6 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 12.166.587,12 €. Der voraussichtl. Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 12.301.753,14 €. Unter Zugrundelegung der im Haushaltsplan eingeplanten Jahresergebnisse für die Haushaltsjahre 2021 (- 913.024 €) und 2022 (-809.665 €) beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 insgesamt 10.579.064,14 €.

§ 7 – Inkrafttreten

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
Schönenberg-Kübelberg, den 30.11.2022
gez. Wolf, Ortsbürgermeister

Hinweise: Die 2. Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom __12.12.2022__ bis __20.12.2022__ bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 - 5.07 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Schönenberg-Kübelberg, den 30.11.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Wahnwegen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vom 01.12.2022

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 23.06.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 30.11.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

		2022	2023
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	1.325.400 Euro	1.276.300 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	1.375.700 Euro	1.355.900 Euro
der Jahresfehlbetrag	auf	- 50.300 Euro	- 79.600 Euro
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	- 1.500 Euro	- 30.800 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	453.400 Euro	550.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	1.078.000 Euro	2.515.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	- 624.600 Euro	- 1.965.000 Euro
die Aufnahme von Investitionskrediten	auf	624.600 Euro	1.965.000 Euro
die Tilgung von Investitionskrediten	auf	53.400 Euro	86.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	auf	571.200 Euro	1.879.000 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	- 54.900 Euro	- 116.800 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

		2022	2023
zinslose Kredite	auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite	auf	624.600 Euro	1.965.000 Euro
zusammen	auf	624.600 Euro	1.965.000 Euro.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

		2022	2023
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt			
	auf	0 Euro	0 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich			
	auf	0 Euro	0 Euro.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

		2022	2023
-Grundsteuer A	auf	340 v.H.	340 v.H.
-Grundsteuer B	auf	405 v.H.	405 v.H.
-Gewerbesteuer	auf	365 v.H.	365 v.H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:

		2022	2023
-für den ersten Hund	auf	48,00 Euro	48,00 Euro
-für den zweiten Hund	auf	78,00 Euro	78,00 Euro
-für jeden weiteren Hund	auf	250,00 Euro	250,00 Euro
-für den ersten gefährlichen Hund	auf	360,00 Euro	360,00 Euro
-für den zweiten gefährlichen Hund	auf	540,00 Euro	540,00 Euro
-für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf	2.295,00 Euro	2.295,00 Euro.

§ 5 Beiträge

		2022	2023
Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt			
	auf	19,00 €/ha	19,00 €/ha
Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zu Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz			
	auf	15,50 €/ha	15,50 €/ha.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 613.876 €, zum 31.12.2021 578.976 €, zum 31.12.2022 528.676 € und zum 31.12.2023 449.076 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.
Wahnwegen, den 01.12.2022
gez. Morgenstern, Ortsbürgermeister

Hinweise: Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12. bis 20.12.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. 5 1 -5.08 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Uhr
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Schönenberg-Kübelberg, den 01.12.2022
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Achtung! **Wegen der Weihnachtsfeiertage werden die Ausgaben der KW 52 und KW 01 nicht erscheinen**

für die KW 51 (24.12.2022-31.12.2022) ist wie gewohnt der Redaktionsschluss am **Donnerstag, den 15. Dezember 2022, 16:00 Uhr**

Für die KW 2 (14.01.2023-21.01.2023) ist wie gewohnt der Redaktionsschluss am **Donnerstag, den 05. Januar 2023, 16:00 Uhr**

Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Presstexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

Rathäuser vom 27.12.2022 bis 30.12.2022 geschlossen

Allgemeiner Text - Zentralabteilung

Die Rathäuser der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sind in der Zeit vom 27.12.2022 bis einschließlich 30.12.2022 geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rathäuser stehen Ihnen bis Freitag, 23.12.2022 und ab 02.01.2023 zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Notdienst Verbandsgemeindewerke!?

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der **Wasserversorgung** (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171/5065303 an.

Bereich Abwasser

(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölschichten) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunsweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirnbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden?

Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Notdienst Standes-, Friedhofs-, Melde- und Passamt

Während der Schließtage der Rathäuser wird für unaufschiebbare standesamtliche Vorgänge (z.B. die Beurkundung eines Sterbefalles) ein Notdienst eingerichtet. Gleiches gilt für solche Vorgänge im Friedhofsamt sowie dem Pass- und Meldeamt.

Der Notdienst ist zu nachfolgenden Zeiten telefonisch erreichbar und wird bei dringendem Bedarf alles Weitere mit Ihnen telefonisch besprechen:

Dienstag, 27.12.2022 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr und

Freitag, 30.12.2022 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Sie erreichen den Notdienst zu den genannten Zeiten wie folgt:

Standesamtliche Vorgänge: 06373-504-202

Friedhofsamt, Pass- und Meldeamt: 06373-504-201.

Neues aus dem Verbandsgemeinderat Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Ortsgemeinde Altenkirchen, Ausbau Schläuer Weg; Vergabe der Bauleistungen

Die Beauftragung der Bauleistungen für Kanal und Wasser im Zuge Straßenausbau „Schläuer Weg“ kann auf das wirtschaftlichste Gesamtangebot der Firma AVE zum Brut-

topreis i. H. v. 137.056,59 € im Bereich Kanal sowie zum Bruttopreis i. H. v. 9.333,54 € im Bereich Wasser erteilt werden.

Neubau eines Werksverwaltungsgebäudes; Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung „Neubau Werkverwaltungsgebäude“ Phase 1 und Phase 2 kann beauftragt werden.

Aufrechterhaltung des Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage Miesau Stellungnahme

Der Verbandsgemeinderat verabschiedet die vorliegende Stellungnahme.

Mitglieder im Schulträgerausschuss;

Änderungen bei den Lehrer- und Elternvertretungen

Der Verbandsgemeinderat beschließt, über die Wahl der Mitglieder per Akklamation/Offen abzustimmen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Wahl als Gesamtabstimmung über die vorgeschlagenen Kandidaten durchzuführen.

Der Verbandsgemeinderat wählt nachfolgende Eltern-/Lehrervertretung als Mitglieder in den Schulträgerausschuss:

a) Vertreter für die Eltern (Mitglied), Grundschule Breitenbach

Madeleine Stumpf, Breitenbach

b) Vertreter für die Eltern (stellv. Mitglied), Grundschule Breitenbach

Maik Omlor, Breitenbach

c) Vertreter für die Lehrer (Mitglied), Grundschule Glan-Münchweiler

Tanja Saraceni, Kaiserslautern

d) Vertreter für die Lehrer (stellv. Mitglied), Grundschule Glan-Münchweiler

Sabine Ott, Kusel

e) Vertreter für die Eltern (Mitglied), Grundschule Glan-Münchweiler

Valeska Neudert-Heil, Glan-Münchweiler

f) Vertreter für die Eltern (stellv. Mitglied), Grundschule Glan-Münchweiler

Nadine Ludwig, Glan-Münchweiler

g) Vertreter für die Eltern (Mitglied), Grundschule Nanzdietschweiler

Sarah Appel, Bruchmühlbach-Miesau

h) Vertreter für die Lehrer (stellv. Mitglied), Grundschule Schönenberg-Kübelberg

Luisa Weißmann, Schönenberg-Kübelberg

i) Vertreter für die Eltern (stellv. Mitglied), Grundschule Schönenberg-Kübelberg

Kai Mützel, Gries

Die übrigen Mitglieder und stellv. Mitglieder der Lehrerschaft und Elternschaft bleiben unverändert.

Bewerbung um einen Zusammenführungsprozess zu einem Tourismus Service-Center (TSC);

Übertragung der überörtlichen Tourismusaufgaben an die Verbandsgemeinde-

Die Verbandsgemeinde nimmt die Aufgaben des überörtlichen Tourismus für alle Ortsgemeinden und die Stadt Waldmohr gemäß § 67 II GemO wahr.

Gestaltungskonzept Ohmbachsee

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem vorgestellten Gestaltungskonzept zur Freizeitanlage Ohmbachsee zu.

Bereitstellung von kommunalen Mitteln für die Teilnahme am LEADER-Förderprogramm der LAG Westrich-Glantal in der Förderperiode 2023 bis 2029

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den für die Teilnahme am LEADER Förderprogramm zu leistenden kommunalen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der zugewiesenen ELER-Mittel mitzufinanzieren und den auf der Grundlage des einwohnerbasierten Verteilschlüssels errechneten Eigenanteil der Verbandsgemeinde Oberes Glantal in Höhe von 30.118,08 € zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus erklärt sich der Verbandsgemeinderat bereit, ebenfalls auf der Basis des einwohnerbasierten Verteilschlüssels den Anteil der Verbandsgemeinde Oberes Glantal an den Kosten für das Regionalmanagement in Höhe von 27.256,71 € bereitzustellen. Für die Förderperiode von 2023 bis 2029 werden damit von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 57.374,79 € bereitgestellt.

KI 3.0-Programm Grundschule Glan-Münchweiler; Erneuerung von Fensterelementen u. Dachverglasung

Die Verwaltung wird ermächtigt die Ausschreibung der Baumaßnahme nach Erhalt der Baugenehmigung vorzunehmen. Die Gesamtkosten der Maßnahme beziffern sich gemäß der Kostenschätzung vom 07.02.2022 des Ingenieurbüros Decker aus Kusel auf 255.560,93 Euro (brutto).

nicht öffentlich

Vertragsangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Vertragsangelegenheit.

Wenn Sie **kein Amtsblatt** erhalten,
melden Sie sich **jederzeit** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/zustellung

Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“

Am Mittwoch, 14.12.2022 um 17:00 Uhr, findet im großen Sitzungsraum, Rathaus Altinglan, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Glantal“ statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Unterrichtung über getroffene Eilentscheidungen gem. § 48 GemO
hier: Auftragsvergabe Kanalreinigung und Kanalinspektion
 - 2 Wahl und Ernennung des Verbandsvorstehers
 - 3 Wahl und Ernennung des stellvertretenden Verbandsvorstehers
 - 4 Errichtung eines Klärschlammagerplatzes und Anschaffung einer Klärschlamm-
presse für die Kläranlage Erdesbach
hier: Informationen zum aktuellen Planungsstand sowie zur Kostenentwicklung
durch das beauftragte Ingenieurbüro
 - 5 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 und Erteilung der
Entlastung für den Verbandsvorsteher und den stellvertretenden Verbandsvorsteher
 - 6 Beratung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan mit Anlagen für das
Jahr 2023
 - 7 Informationen und Sonstiges
- Kusel, den 17.11.2022
gez. Roger Schmitt, Verbandsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 13.12.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/Pfalz eine Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.
Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 7 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. **Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr**
**Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeug 4000 für die FF
Schönenberg-Kübelberg**
2. **Ernennung der Wanderführer*innen für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal**
3. **Verwaltungsstandorte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**
4. **Herstellung des Einvernehmens zur Änderung der Schulbezirke der Grund-
schulen Schönenberg-Kübelberg und Brücken (Pfalz) durch die Schulbehörde (ADD)**
5. **Erstellung eines Masterplans „Schulen“ Verbandsgemeinde Oberes Glantal;
VG-Ratsbeschluss vom 27.07.2021**
6. **Informationen
nicht öffentlich**
7. **Informationen**

Schönenberg – Kübelberg, den 30. November 2022
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in Schönenberg-Kübelberg macht Winterpause

Der Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in Schönenberg-Kübelberg, Glanstr. 28, bleibt vom 19.12.2022 bis zum 04.01.2023 geschlossen. Ab dem 09.01.2023 ist er erneut für alle Fragen rund um den Glasfaserausbau jeden Montag und Dienstag von 11:00 – 13:00 und 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet. Kundinnen und Kunden sowie Interessierte können sich dann wieder zu allen Leistungen der Deutsche Glasfaser und vertraglichen Details im Servicepunkt persönlich beraten lassen.

Alle Fragen zum Bau beantwortet in der Zwischenzeit die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr. Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar

Auflösung des Ökumenischen Krankenpflegevereins Ohmbachtal e.V. zum 31.12.2022

In der 2. außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde nach fast 50-jährigem Bestehen am 28.11.2022 die **Auflösung des Ökumenischen Krankenpflegevereins Ohmbachtal e.V. zum 31.12.2022** beschlossen.

Vereinsbeiträge werden ab 01.01.2023 nicht mehr erhoben. Die Versorgung der Vereinsmitglieder durch die Ökumenische Sozialstation Brücken bleibt unabhängig davon weiterhin bestehen.

Zur weiteren Unterstützung der Sozialstation besteht für bisherige Vereinsmitglieder des aufgelösten Vereins selbstverständlich die Möglichkeit einem benachbarten Krankenpflegeverein beizutreten

Schönenberg-Kübelberg



Kulturhaus Kübelberg

Im Rahmen der Dorferneuerung wurde das über 300 Jahre alte und unter Denkmalschutz stehende Gebäudeensemble in den Jahren 2009 bis 2011 zum Kulturhaus Kübelberg umgebaut. Neben einem Restaurant, einem Trauzimmer und der Tenne als Veranstaltungsraum befindet sich im Kulturhaus ein Museum das die Geschichte des Kübelberger Gerichts dokumentiert und die Dauerausstellung mit Werken des Kunstmalers Alois Metzger. Der Ritter-Gerin-Weg, der Teil des Begehbaren Geschichtsbuches ist, führt direkt am Kulturhaus vorbei. Im Hof zur Saarbrücker Straße erinnert das Kunstobjekt „Gerichtsturm“ an die frühere Existenz eines Turmes, der zeitweilig auch als Gefängnis diente.

Die Geschichte des erstmals 1297 erwähnten und bis 1798 bestehenden Amtsbezirks „Gericht Kübelberg“ wird im Obergeschoss des Fachwerkhauses anhand von Texttafeln und zahlreichen Exponaten ausführlich erläutert. Verschiedene Bildschirmpräsentationen und ein Film geben Einblicke in die früheren Jahrhunderte und die historische Entwicklung des Kübelberger Gerichts.



Der in Kübelberg beheimatete Kunstmaler Alois Metzger (1889-1981) schuf seit jungen Jahren bis ins hohe Alter unzählige Werke mit Motiven aus Schönenberg-Kübelberg und den umliegenden Dörfern. Aus der hier befindlichen Sammlung sind zahlreiche Bilder im Kulturhaus ausgestellt.



Das Kulturhaus hat sich seit seiner Einrichtung mit seiner vielfältigen Nutzung und dem besonderen architektonischen Ambiente zu einem beliebten Treffpunkt entwickelt und ist durch die in der Tenne stattfindenden kulturellen Veranstaltungen zu einer wichtigen Begegnungsstätte in der Marktgemeinde Schönenberg-Kübelberg geworden.



Kontakt:
Kirchengasse 1-3
66901 Schönenberg-Kübelberg
Ansprechpartnerin: Stephanie Kaiser
Mobil: 0176-79087991

E-Mail: kulturhaus@schoenenberg-kuebelberg.de

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht



Reinigungspersonal als Vertretungs- bzw. Springerkräfte (m/w/d)

für die Reinigung von Schul- oder Verwaltungsgebäuden in Vertretung der regulären Reinigungskräfte bei Erkrankung, Urlaub oder sonstigen Verhinderungsgründen. Es handelt sich um auf (vorerst) ein Jahr befristete Teilzeitstellen mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 10 Stunden. Die Arbeitszeit liegt in der Regel am Nachmittag außerhalb des Schulbetriebes bzw. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Rathäuser.

Die Einsatzorte im Verbandsgemeindegebiet können bei Bedarf wohnortnah zugeteilt werden. Aufgrund der wechselnden Einsatzorte sollten Sie dennoch flexibel sein und möglichst den Führerschein der Klasse B und einen Pkw besitzen.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) nach Entgeltgruppe 1 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse oder Rückfragen rufen Sie uns einfach an – unsere Personalverwaltung steht Ihnen unter den Telefon-Durchwahlen 06373 / 504- 140 bis 145 gerne zur Verfügung.

Sie können sich auch schriftlich oder per Email bewerben (tabellarischer Lebenslauf genügt):

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A 1.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im April 2022
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister



Achtung Tafelausgabe geschlossen!

Die Tafel-Ausgabestelle in Brücken ist in der Zeit **vom 24.12.22 bis 02.01.23 geschlossen**. Die **letzte Ausgabe** im Jahr 2022 findet **am Donnerstag, 22.12.22** statt. Die **erste Ausgabe** im Jahr 2023 findet **am Dienstag, 03.01.23** statt. Wir bitten um Beachtung.

Große Spendenaktion zur Vorweihnachtszeit;

Kunden der Apotheke Kraus in Schönenberg-Kübelberg spenden an die Tafel

Für jeden Einkauf in der Apotheke Kraus erhalten Kunden Treuetaler. Im Monat November warb die Apotheke bei ihren Kunden dafür, die sogenannten Hippotaler in eine hierfür vorgesehene Spardose zu werfen und so einen Betrag von 0,50 Euro je Taler unserer Tafel -mit Ausgabestelle in Brücken- zukommen zu lassen.

Nach Ende der Aktion kam so ein Betrag in Höhe von 500,- Euro zusammen.

Bürgermeister Christoph Lothschütz, als Vorstandsvorsitzender der Alois-Hemmer-Stiftung (Träger der Tafel) und Erika Scheuer (Chefin unserer Tafel), bedankten sich herzlich bei der Apotheken-Inhaberin, Frau Stierle und ihrem Team sowie den Kundinnen und Kunden, welche bei der Aktion zugunsten der Tafel mitgemacht haben.



Das Team der Apotheke Kraus mit Frau Stierle (vorne), Erika Scheuer (zweite von rechts) und Bürgermeister Christoph Lothschütz (rechts) bei der offiziellen Spendenübergabe.

Stellenausschreibung



In allen Orten der Verbandsgemeinde Oberes Glantal erfolgt der Ausbau des Glasfasernetzes. Zur Projektbetreuung suchen wir für den **Fachbereich 2 – Bauen und Umwelt** zum nächstmöglichen Zeitpunkteine/n

Technische/n Mitarbeiter/in (m/w/d) - Vollzeit, befristet -

Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Begleitung der Tiefbaumaßnahmen (insbesondere Überwachung der auszuführenden Arbeiten und Mängelmanagement)
- Bestandsdokumentation
- Aufmaß- und Abrechnungstätigkeiten
- Enge Kommunikation mit den Ortsgemeinden/Stadt

Sie bringen mit:

- Technisches Verständnis
- nach Möglichkeit bereits nachgewiesene Tätigkeiten im Tiefbaubereich
- praktische Erfahrung im Bauhauptgewerbe ist von Vorteil
- ein sicherer Umgang in MS-Office-Anwendungen
- Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist zwingende Voraussetzung.
- Generell erwarten wir von allen Bewerberinnen und Bewerbern ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Motivation
- Leistungsbereitschaft und Flexibilität
- selbstständige Arbeitsweise und Zuverlässigkeit
- Bürgerfreundlichkeit und Freude am Umgang mit Menschen

Wir bieten Ihnen:

Ein zunächst auf ein Jahr befristetes Vollzeit-Arbeitsverhältnis, ein angenehmes, kollegiales Umfeld sowie eine strukturierte Einarbeitung. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Dienstort des Fachbereiches Bauen und Umwelt befindet sich derzeit in Waldmohr.

Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens 30. Dezember 2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A 1.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, 30. November 2022
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Roter Omnibus am Waldmohrer IGS-Standort gesichtet!



Für die neuen 5. Klassen der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr fand am 15. und 16.11.2022 wieder eine „Busschule“ statt. Die Durchführung der Schulung lag, so wie in den letzten Jahren auch, in den bewährten Händen von Frau Frühauf von der DB-Regio.

Fast zwei Schulstunden standen pro Klasse für die Schulung „im und am“ roten DB-Omnibus zur Verfügung. Lerninhalte waren unter anderem das korrekte Verhalten der Kinder an der Bushaltestelle, das geordnete Ein- und Aussteigen, die Sicherheitsvorrichtungen des Busses, die Bedeutung der vorhandenen Piktogramme, die Nutzung von Nothammer und Notausgängen sowie die gegenseitige Rücksichtnahme der Fahrgäste untereinander. Weiterhin wurden die Schülerinnen und Schüler gezielt zu einem Perspektivwechsel angehalten, indem sie die Fahrt des Busses aus dem Blickwinkel der

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse **www.vgog.de** abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Fahrerin Frau Frühauf betrachteten, um so u.a. auch die Bedeutung des „Toten Winkels“ besser erfassen zu können. Das Überrollen einer wassergefüllten Plastikflasche und deren Zerplatzen zeigte wiederum eindrücklich das Gewicht des 12 Tonnen schweren Fahrzeuges auf. Das oft unterschätzte Gefährdungspotential im Nahbereich eines Busses, insbesondere für nicht mit den Sicherheitsregeln vertraute Passanten und Fahrgäste, wurde so sinnfällig vermittelt. Die zur Nachbereitung der erworbenen Kenntnisse dienenden Materialhefte nebst Buntstiften erfreuten die Kinder sehr und sie bedankten sich zusammen mit den Lehrkräften des „IGS-5er-Teams“ sehr herzlich bei Frau Frühauf für die interessante und lehrreiche Schulung!



Weihnachtsfeier der Grundschule Altenkirchen

**Wann: Mittwoch, 14.12.2022
16.30 – 19.00 Uhr**

Wo: Schulhof der Grundschule

Was:

- ☆ musikalische Aufführung
- ☆ Weihnachtsbasar mit Basteleien der Kinder
- ☆ Kaffee und Kuchen / Würstchen
- ☆ Glühwein und Kinderpunsch

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

Öffentliche Ausschreibungen



Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg - namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler und der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal schreibt folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB aus:

1. Ausbau der Marktstraße in der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler
· Straßenbau-, Kanalbau- und Wasserleitungsbauarbeiten

2. Ausbau der Von-der-Leyen-Straße in der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler
· Straßenbau-, Kanalbau- und Wasserleitungsbauarbeiten

Die vollständigen Bekanntmachungstexte der beiden Ausschreibungen sind veröffentlicht bei:

- | | |
|---|--|
| 1. Submissionsanzeiger | Postfach 201665, 20259 Hamburg
Fax 040/40194031 |
| 2. Subreport | Postfach 910860, 51101 Köln
Fax 0221/9857866 |
| 3. bi, Bauwirtschaftliche Information | Postfach 3407, 24033 Kiel
Fax 0431/5359225 |
| 4. Subreport ELVIS | |
| Marktstraße:
Von-der-Leyen-Str.: | https://www.subreport.de/E24959187
https://www.subreport.de/E19622887 |
| 5. Homepage www.vgog.de | Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen |

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez.: Lothschütz
Bürgermeister

Verbandsgemeindewerke
gez.: Linsmaier
techn. Werkleiter

Altenkirchen

Urlaub Ortsbürgermeister

In der Zeit vom 12.12.-25.12.2022 befindet sich Ortsbürgermeister Manfred Geis in Urlaub. Die Vertretung übernimmt in dieser Zeit der 1. Ortsbeigeordnete Gerald Meyer. Herr Meyer ist unter der Telefon-Nr. 06386/5593, Handy-Nr. 0151-59493600 oder per Mail: gerald.meyer1@t-online.de erreichbar.

Börsborn

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 13.12.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 27, 66904 Börsborn eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Börsborn statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Kündigung der PEFC-Zertifizierung, Übertragung auf den Forstzweckverband
2. Reparatur Feldwirtschaftswege;
Auftragsvergabe
3. Friedhofsangelegenheit - Änderung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung für das Baumurnenfeld, sowie Festlegung der Gestaltung des Baumurnenfeldes
4. Bewerbung um einen Zusammenführungsprozess zu einem Tourismus Service-Center (TSC)
5. Förderprogramm „Klima angepasstes Waldmanagement“ des Bundes
6. Einwohnerfragestunde
(Hinweis zu TOP 6 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Uwe Bier einzureichen.)
7. Fragen der Ratsmitglieder
8. Informationen

Börsborn, den 30. November 2022
gez. Uwe Bier, Ortsbürgermeister

Das schönste Hobby der Welt

Der Bienenzuchtverein Kohlachtal bietet 2023 wieder eine kostenlose Imkerschulung an. Wer Lust auf eigenen Honig hat oder Einblick in die Imkerei erlangen möchte, ist bei uns an der richtigen Adresse. Wir bieten hierbei volle Unterstützung in allen Bereichen. Auch wenn man sich nicht sicher ist, ob die Bienenhaltung das Richtige Hobby ist, kann man sich erst einmal umfangreich über alle wichtigen Belange der Imkerei in unserer Startveranstaltung informieren. Um zu Beginn die Kosten gering zu halten, können die Neuimker bei uns auf ein umfangreiches Angebot von kostenlosen Leihgerätschaften zurückgreifen. Wer aber nicht bis zum nächsten Jahr warten möchte, der darf jederzeit einen unserer Stammtische oder Schulungstermine im Bienenhaus besuchen, um schon mal „reinzuschnuppern“. Der letzte Termin unserer Schulung 2022 ist am Freitag, den 16.12.22 um 18:00 Uhr im Bienenhaus. Hier wird das Thema der „Restentmilbung“ behandelt. Also, ob Mann oder Frau, Jung oder Alt, die Imkerei passt zu jedem Alter. Anmeldung unter: info@bienenzuchtverein-kohlachtal.de
Weitere Infos unter: www.bienenzuchtverein-kohlachtal.de

Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde ein Ring (Fundort Nähe Erlenhof in Waldmohr) als Fundsache gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

Breitenbach



Glühweinfest

28.12.2022
ab 16.00 Uhr

Bergmannsbauernmuseum Breitenbach

Flammkuchen aus dem historischen Backhaus
Süße Waffeln
Saumagen-Burger



Christliche Pfadfinder, Breitenbach



Museum ist geöffnet

Besuch auf der Christbaumplantage



Am 14.11.2022 folgten wir, die Vorschulkinder des Kindergarten Breitenbach der Einladung von Herr und Frau Kuhn. Beide hatten uns auf Ihre Tannenplantage in Breitenbach eingeladen. Dort angekommen erfuhren wir viel Wissenswertes über die Tannen, ihren Lebensraum den Wald und die dazugehörige Flora und Fauna. Auf dem großen Gelände gab es viel zu bestaunen und zu erleben. Wir sahen verschiedene Baumarten und erfuhren viel Interessantes darüber. Wir bestaunten beispielsweise das Baumharz, das aus den Bäumen kam, lecker roch und für die Bäume wie ein Pflaster wirkt. Als besonderes Highlight durfte jeder von uns einen Tannenbaum pflanzen, dafür wurden mit vereinten Kräften Löcher gebuddelt und die Bäume nach dem Einsetzen mit einer besonderen Nährstofflösung gegossen. Wir erfuhren das ein gepflanzter Baum erstmal etwa 4 Jahre anwachsen muss bis er in die Erde gesetzt werden kann. Auch mit einer Astschere wurde gearbeitet und wir durften die abgeschnittenen Äste mit nach Hause nehmen. Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich bei Herr und Frau Kuhn für diesen erlebnisreichen Vormittag auf der Christbaumplantage bedanken.

BEKANNTMACHUNG

Am Freitag, den 16.12.2022, um 18:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Kirchstraße 15, 66916 Breitenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Breitenbach statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde**
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Johannes Roth einzureichen.)
- 2. Verkehrssituation Grube Labach**
- 3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023**
- 4. Zustimmung neue Forstrevierleitung**
- 5. Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundes**
- 6. Nutzungsentschädigung Schönbachtalhalle**

Breitenbach, den 1. Dezember 2022
gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

Kameradschaftsabend bei der Freiwilligen Feuerwehr Breitenbach

Nachdem 2020 und 2021 wegen der Corona-Pandemie die Kameradschaftsabende ausgefallen waren, konnte unter entsprechenden Hygieneregeln, im November 2022 wieder zu einem Kameradschaftsabend eingeladen werden. Wehrführer Andreas van Wageningen begrüßte, Verbandsbürgermeister Christoph Lothschütz, Ortsbürgermeister Johannes Roth, Wehrleiter Heiko Dörr sowie den Vorstand des Feuerwehrvereins Horst Ulrich und alle Kameraden und Kameradinnen mit Partner. Durch die Berichte der Wehrführung, konnte allen Anwesenden ein Einblick über Einsätze und Tätigkeiten rund um die Feuerwehr gegeben werden. Näher angesprochen wurde der Vegetationsbrand vom Bambergerhof bis Lautenbach. Highlights 2022 war der mehrtägige Besuch der Feuerwehr Weltausstellung sowie die Sonderveranstaltungen zur Vorstellung der Feuerwehr. Zum Thema „Du bei der Feuerwehr“ wurden Kinder im Bambini- und im Jugend-Feuerwehralter, mit Eltern angesprochen. Nach vielen Dankesworten sprach Wehrleiter Heiko Dörr einen besonderen Dank, für die Unterstützung bei der Flutkatastrophe im Ahrtal aus. Die Wehr konnte gleich zweimal eine Gruppe von 8 Feuerwehrleuten, für den Einsatz im Krisengebiet bereitstellen. Nach seiner achtjährigen Amtszeit als Stellvertretender Wehrführer wurde Joachim Nagel aus seinem Amt entpflichtet. Auch Christof van Wageningen wurde aus dem Amt des Stellvertretenden Jugend-Feuerwehr-Warts entpflichtet. Verbandsbürgermeister Christoph Lothschütz sprach seinen Dank für das Engagement im diesen Ehrenämtern aus. Christof van Wageningen wurde kommissarisch zum neuen Stellvertretenden Wehrführer von Breitenbach bestellt. Die Wahlen wurden bereits im Juni 2022 durchgeführt. Luz Cappel konnte zum Haupt-Feuerwehr Mann befördert werden. Wehrführer van Wageningen sieht den Generationenwechsel in der Führungsebene und den Nachwuchs in der Aktiven- sowie der Jugend-Wehr sehr positiv. Die Wehr von Breitenbach ist zurzeit gut aufgestellt. Die Wehrführung von Breitenbach ehrte, Max Lieblang und Jan Blume für 10. Jahre Feuerwehr. Besonderen Dank geht an den Alterskameraden Herbert Roth, der als langjähriger Kassenwart verabschiedet wurde.



Von links nach rechts: Joachim Nagel, Herbert Roth, Christoph Lothschütz, Max Lieblang, Jan Blume, Luz Cappel, Christof van Wageningen, Andreas van Wageningen, Heiko Dörr.

Brücken/Pfalz

Reservistenvereinigung 1974 e.V.

Einladung

Am Freitag, dem 16. Dezember 2022 um 18.00 Uhr findet im Gasthaus „Hannickels (bei Saini)“ in Brücken (Pfalz) die diesjährige Generalversammlung der Reservistenvereini-

gung 1974 e.V. mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung, Totengedenken
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen der Vorstandschaft und des Vereinsausschusses
7. Zukunft des Vereins
8. Sonstiges

Wegen der Wichtigkeit dieser Versammlung werden alle Mitglieder gebeten an dieser Versammlung teilzunehmen.

gez. Karl Heinz Hoffmann, 1. Vorsitzender

Spendenübergabe Biolandhof Ai



Anlässlich der Eröffnung Ihres neuen Mobilstalls veranstaltete der Biolandhof Ai ein Hoffest. Da es bei so einem Fest nicht ohne tatkräftige Unterstützung geht wurde der Förderverein Kita Brücken um Hilfe gebeten. Wir organisierten den Kuchenverkauf. Als Dankeschön bekamen wir von Fam. Ai den Erlös des Kuchenverkaufs als Spende übergeben. Auf diesem Wege nochmal ein recht Herzliches Dankeschön dafür.

DEIN Blut HILFT HELFEN

HEUTE, WIE VOR 60 JAHREN... Jetzt mitmachen und Blut spenden!

Brücken

Montag, 19.12.2022
von 17:00 bis 20:00 Uhr

Grundschule
Wiesenstraße 25

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/50133627>

Infos und Termine rund um die Blutspende:
0800 11949 11 | www.blutspende.jetzt

[drk-blutspendedienst-west](https://www.drk-blutspendedienst-west.de) | [blutspende.jetzt](https://www.blutspende.jetzt) | [BlutspendeJetzt](https://www.blutspende.jetzt)

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst West

Im schön geschmückten Märchenwald, natürlich mit weiteren Kunstwerken von unserem Paul Schäfer, wird es zunächst eine musikalische Eröffnung geben.

Auch danach wird weihnachtliche Musik zu hören sein. Für die Kinder werden Weihnachtsgeschichten vorgelesen und auch unsere Hexe hat ihr Kommen zugesagt.

Im Märchenwald gibt es eine Weihnachtsfotoccke und es wird Weihnachtsdeko zum Kauf angeboten.

An beiden Tagen fährt ab 16:00 Uhr stündlich ein geschmückter Planwagen eine kleine Runde durchs Dorf.

Für das leibliche Wohl ist mit Winzerglühwein, Kinderpunsch und Minidonuts ebenfalls bestens gesorgt, die weitere Bewirtung übernehmen unsere Pächter Karin&Ernst.

Um ein Verkehrschaos zu vermeiden bitten wir sie nach Möglichkeit zu Fuß zum Märchenwald zu kommen, der Parkplatz am Märchenwald wird an beiden Tagen gesperrt sein. Wir freuen uns auf ein paar besinnliche Stunden mit Ihnen an Paul's Märchenwald zu verbringen und wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr, ihr Bürgerverein Brücken (Pfalz).

Bei schlechtem Wetter wird das Weihnachtswunderland auf einen anderen Termin verschoben oder abgesagt. Informationen dazu finden sie auf der Homepage der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz).

17.+18.12.22

ab 15.00 Uhr

Dittweiler

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat in seiner Sitzung vom 24.11.2022 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2020 gefasst:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Dittweiler wird mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung:

Erträge	1.435.221,13 €
Aufwendungen	1.535.382,62 €
Jahresfehlbetrag	-100.161,49 €

Finanzrechnung:

Einzahlungen	1.721.535,11 €
Auszahlungen	2.051.036,99 €
Veränderung Finanzmittelbestand	- 329.501,88 €

Bilanz:

Aktiva	5.592.424,23 €
Passiva	5.592.424,23 €

Eigenkapital:

555.077,93 €

Sonderposten als eigenkapitalähnliche Position:

2.115.359,85 €

2. Dem Ortsbürgermeister und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Dittweiler so wie auch der Verbandsgemeindeverwaltung wird die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO erteilt. Haushaltsüberschreitungen werden nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2020 mit Anlagen sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen in der Zeit vom 12.12.2022 bis 20.12.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.06, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 25.11.2022
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Sanierungsmaßnahmen an der Friedhofshalle

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an der Friedhofshalle auf dem Friedhof in Dittweiler haben begonnen. Die Arbeiten werden wohl bis mindestens Februar 2023 andauern, in dieser Zeit kann die Friedhofshalle leider nicht genutzt werden. Alternativ kann auf die Nachbargemeinden ausgewichen werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
W. Cloß, Ortsbürgermeister

LichterKinder – St.Martinsfeier im Kindergarten Dittweiler

LichterKinder auf dieser Erde leuchten wie Sterne am Himmelszelt.

So wie St. Martin schenken sie Freude in alle Herzen auf dieser Welt.

Die zahlreichen Familien, Freunde, Bekannten und alle Interessierten Gäste wurden mit oben genanntem Liedtext am 11.11.2022 von den Kindergartenkindern auf unsere Feier begrüßt und eingestimmt. Danach zogen wir mit den selbstgebastelten Laternen singend durch die Straßen. Vorweg ritt St. Martin mit seinem Pferd und brachte die Kinderaugen zum Strahlen. Dabei wurden wir musikalisch von der Musikschule Fröhlich begleitet. Nach dem Umzug freuten sich die kleinen und die großen Leute auf Glühwein, Kinderpunsch, Martinsbrezeln und heiße Würstchen. Beim gemütlichen Zusammensein vor dem Bürgerhaus ließen alle den Abend ausklingen. Wir bedanken uns bei allen Hel-

ferinnen und Helfern, die zu diesem gelungenen Fest beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt der Ortsgemeinde Dittweiler, dem Elternausschuss des Kindergartens, der freiwillige Feuerwehr Dittweiler, der Musikschule Fröhlich und dem Islandpferdegestüt Moarbaer in Schönenberg. **Nächstenliebe, teilen und Freude schenken sind Werte, die wir den Kindern nicht nur an St. Martin vermitteln wollen sondern auch über das ganze Jahr ein aktuelles Thema bleibt.**



BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 15.12.2022, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dittweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 7 - öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. **Bebauungsplan „Auf dem Seewald II“**
 - a) **Abwägung über die im Rahmen von §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 sowie 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
 - b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO**
2. **Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023**
3. **Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundes**
4. **Zustimmung neue Forstrevierleitung**
5. **PV-Freiflächenanlage innerhalb der Ortsgemeinde Dittweiler**
6. **Informationen**
nicht öffentlich
7. **Informationen**

Dittweiler, den 1. Dezember 2022
gez. Winfried Karl Cloß, Ortsbürgermeister

Frohnhofen

Bekanntmachung

des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.
Am Sonntag, dem **26. Februar 2023** von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters und am Sonntag, dem **12. März 2023**, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters statt.

II.
Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum **20. Januar 2023, 12 Uhr**, bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1.3.03** zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal** erhalten.

Frohnhofen, den 10. Dezember 2022
gez. Thomas Weyrich, Ortsbürgermeister als Gemeindevahlleiter

Glan-Münchweiler

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 14.12.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66907 Glan-Münchweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 10 – öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. **Bebauungsplan „Galgenberg Teil III“**
 - a) **Aufstellungsbeschluss**
 - b) **Veränderungssperre**
 - c) **Vorkaufsrechtssatzung**
2. **Baugebiet Galgenberg Teil III Glan-Münchweiler**
Voruntersuchung
3. **Beratung und Beschlussfassung zur Erschließung Straße „Dorfmitte“**
4. **Förderprogramm „Klima angepasstes Waldmanagement“ des Bundes**
5. **Beratung und Planung Einweihung / gem. Wanderung Pirminius-Wanderweg am 28.12.2022**
6. **Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung Kostenbeitrag KITA-Essen**
7. **Beratung und Beschlussfassung zu vorliegenden Förderanträgen bzgl. Jugend- und Sportförderung**
8. **Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**
9. **Informationen**
nicht öffentlich
10. **Grundstücksangelegenheiten**

Glan-Münchweiler, den 1. Dezember 2022
gez. Karl-Michael Grimm, Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Die kommunale Kindertagesstätte Pffiffikus in Glan-Münchweiler sucht zum 01.09.2023

**einen Teilzeitauszubildenden
zum Erzieher (m/w/d)**

Für die berufsbegleitende Teilzeitausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin erhalten Sie zum Zwecke der Ausbildung einen auf 3 Jahre befristeten Arbeitsvertrag mit 19,5 Wochenstunden. Sie benötigen einen Schulplatz an einer Fachschule für Sozialwesen. Das Berufspraktikum zur staatlichen Anerkennung als Erzieher/in ist in die 3jährige Ausbildung integriert. Näheres zur Teilzeitausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und geeignete Fachschulen finden Sie unter:

<https://kita.rlp.de/de/fachkraefte/aus-und-weiterbildung/>

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern
- dass Sie Begeisterung und persönliches Engagement mitbringen
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität
- Nachweis der Masernimmunität bzw. Bereitschaft, sich gegen Masern impfen zu lassen

Wir bieten:

- professionelle Anleitung durch erfahrene pädagogische Fachkräfte
- viel Lern- und Entwicklungspotential für Sie während der gesamten Ausbildung
- eine herzliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in Entgeltgruppe S2 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Einrichtung, Frau Holm, Tel. 06383 927520 gerne zur Verfügung:

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A 1.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bewerber richtet sich nach dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht übernommen.

66907 Glan-Münchweiler, 28.11.2022
gez. Karl-Michael Grimm, Ortsbürgermeister

Gries

Apfelsaftspende vom Lions Club Kusel

Vielen Dank – sagen alle Kinder der Prot. Kindertagesstätte in Gries für die Spende von insgesamt 90 Litern Apfelsaft.



Herschweiler-Pettersheim

Vorschulkinder besuchen das Theaterstück „Das kleine Gespenst“



Am Dienstag, den 8. November 2022 haben die Vorschulkinder der Kita Regenbogen die Fritz Wunderlichhalle in Kusel besucht. Auf dem Plan stand das Theaterstück „Das kleine Gespenst“ von Otfried Preußler. Das kleine Gespenst wollte unbedingt einmal die Welt am Tag erleben und die Sonne kennenlernen. Eines Tages gelingt es ihm, aber nur weil die Turmuhr bei der Reparatur verstellt wurde. Vom Sonnenlicht getroffen wird aus dem weißen Nachtgespenst ein schwarzes Tagesgespenst, das für jede Menge Unheil und Verwirrung sorgt. Zum Glück helfen ihm ein paar Kinder und das Gespenst kann schon bald wieder fröhlich durch die Burg Eulenstein geistern. Für die Kinder und Erzieherinnen war es ein schöner Theaterabend. Ein besonderes Dankeschön, geht auch an die Eltern und Großeltern die die Fahrt zum Theater mit den Kindern ermöglicht haben.

Henschtal

Nahwärme Henschtal: Es fehlt die Zusage der Fördermittel

Seit der Informationsveranstaltung am 22.06.2022 ist es sehr ruhig geworden um das Thema einer möglichen Nahwärmeversorgung. Dies liegt jedoch nicht an der Untätigkeit der Ortsgemeinde oder der Projektgruppe, sondern vielmehr daran, dass die Ortsgemeinde noch immer auf die Fördermittelzusage des „Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz“ wartet. Der Antrag auf Fördermittel, für die Erstellung der Machbarkeitsstudie, wurde bereits im April 2022 eingereicht. Bisher leider ohne Zusage. Auf Anfragen wurde man nur vertröstet. Im aktuellen Schreiben des Fördermittelgebers wurde ein erstes positives Signal gesendet und man wurde auf das erste oder zweite Quartal 2023 verwiesen. Das Problem ist, dass in der Zwischenzeit keine Aufträge an Planungsbüros vergeben werden dürfen, da dies fördermittelschädlich wäre.

Trotzdem ist die Ortsgemeinde Henschtal in der Zwischenzeit nicht untätig. Die Wartezeit wird bspw. genutzt, um sich darüber zu informieren, wie ein Nahwärmenetz später fossilfrei und auch brennstofffrei betrieben werden kann. Ein brennstofffreies Netz hätte den Vorteil, dass kein Brennstoff zugekauft werden müsste, wodurch die Wärmebezugskosten stabil gehalten werden können. Zusätzlich wäre es wünschenswert, wenn sich die Ortsgemeinde am Nahwärmenetz beteiligen und davon profitieren könnte. Durch diese Überlegungen kann bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie Zeit gespart werden und man kommt dem Ziel einer gemeinsamen Wärmeversorgung schnell näher. Ortsbürgermeister Roger Decklar, wie auch alle Projektbeteiligten hoffen, dass die Fördermittel im Frühjahr 2023 zugesagt werden und mit dem Projekt richtig gestartet werden kann. Sobald neue Informationen vorliegen werden sie selbstverständlich auf den Ihnen bekannten Informationskanälen informiert.

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit
und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amtsblatt

DEIN **blut** 

HILFT HELFEN

HEUTE, WIE VOR 60 JAHREN... Jetzt mitmachen und Blut spenden!

Herschweiler-Pettersheim

Dienstag, 13.12.2022
von 17:00 bis 20:00 Uhr
Herzog-Christian-Schule
Am Sportplatz 10



<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/herschw>

Info und Termine rund um die Blutspende:
0800 11 949 11 | www.blutspende.jetzt
[Facebook](https://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.west) | [Instagram](https://www.instagram.com/blutspende.jetzt) | [Twitter](https://www.twitter.com/BlutspendeJetzt) | [YouTube](https://www.youtube.com/BlutspendeJetzt)

60
JAHRE
1962-2022
DRK BLUTSPENDEDIENT WEST
HEAD ANFÜRER

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst West



Protestantische
Kirchengemeinde
Herschweiler-Pettersheim

Herzliche Einladung zur
Waldweihnacht

Mit Laternen oder Fackeln in den Wald gehen,
einen Baum mit Kerzen schmücken,
Weihnachtslieder singen,
eine Weihnachtsgeschichte hören.



Dritter Advent, 11. Dez.

Treffen um **16.30 Uhr** im Jugendheim
in Herschweiler-Pettersheim
zu Lebkuchen und Punsch

Veranstalter: Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim • www.kirche-hp.de

Hüffler

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Hüffler hat in seiner Sitzung am 18.10.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Parkflächenmarkierungen in der Ortsmitte

Die Parkflächenmarkierung und Beschilderung soll wie von der Verbandsgemeindeverwaltung geplant durchgeführt werden. Ein weiterer Parkplatz, wie durch den Anwohner gewünscht, soll nicht eingezeichnet werden.

Das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal soll künftig regelmäßige Kontrollen der Parkflächen durchführen

Kündigung der PEFC-Zertifizierung, Übertragung auf den Forstzweckverband

Die Kündigung der PEFC-Zertifizierung, Übertragung auf den Forstzweckverband soll durchgeführt werden.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Grundstücksangelegenheit.

BEKANNTMACHUNG

Am Freitag, den 16.12.2022, um 18:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 11, 66909 Hüffler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hüffler statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer
2. Förderprogramm „Klima angepasstes Waldmanagement“ des Bundes
3. Nutzung und Preisgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses Hüffler
4. Informationen/Sonstiges

Hüffler, den 30. November 2022

gez. Helge Olaf Schwab, Ortsbürgermeister

Krottelbach

Pensionärverein

Weihnachtsfeier

Die diesjährige Weihnachtsfeier findet am Donnerstag, 15. Dezember 2022, ab 14:30 Uhr im Wanderheim „Hohe Fels“ statt. Über ein zahlreiches Kommen freuen wir uns. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Langenbach



Theatergruppe Ehweiler e.V.
Beste Unterhaltung seit 1983



**Die Perle
Anna**

LANGENBACH
Dorfgemeinschaftshaus

10. Dezember 2022

Beginn: 20:15 Uhr / Einlass ab 19:00 Uhr

Vorverkauf: 9,-€ bei

Wolfgang Schneider, Langenbach, Tel: 06384-7295, Brennerei Ulrich, Langenbach, Tel: 06384-1477, Andreas Lencioni, Ruthweiler, Tel: 06381-994364

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 14.12.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66909 Langenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Langenbach statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Auftragsvergabe Akustikdecke Dorfgemeinschaftshaus großer Saal
2. Altweiberfasching 2023
3. Resumé Kerwe 2022
4. Waldspielplatz Langenbach
5. Informationen

Langenbach, den 28. November 2022

gez. Wolfgang Schneider, Ortsbürgermeister

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amsblatt

Matzenbach

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat in seiner Sitzung vom 28. November 2022 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2020 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Matzenbach wird mit folgenden Werten festgestellt:

<u>Ergebnisrechnung:</u>	
Erträge	1.331.997,54 €
Aufwendungen	-1.391.794,76 €
Jahresfehlbetrag	-59.797,22 €

<u>Finanzrechnung:</u>	
Veränderung Finanzmittelbestand	57.492,20 €

<u>Bilanz:</u>	
Aktiva	3.806.878,87 €
Passiva	3.806.878,87 €

<u>Kapitalrücklage unter Berücksichtigung aller Ergebnisse:</u>	1.198.413,42 €
---	----------------

2. Der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Matzenbach sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 12.12.2022 bis 20.12.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.06, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 29.11.2022
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Nanzdietschweiler



HEIMATKALENDER 2023



Zum Jahresende ist wieder der beliebte Bildkalender entstanden. Für das Jahr 2023 ist es ein Werk voller beeindruckender Fotoaufnahmen von "Gestern und heute"

LIMITIERTE AUFLAGE

PREIS: 10 EUR

Der gesamte Erlös kommt einem guten Zweck zugute



Kontakt: kalender@nanzdietschweiler.de

Bekanntmachung

Für das zurückgetretene Ratsmitglied Dr. Lena Reiß (Wählergruppe Nanzdietschweiler) rückt Herr Elisas Stemler (Wählergruppe Nanzdietschweiler) in den Ortsgemeinderat nach. Herr Stemler wurde in der Ortsgemeinderatssitzung Nanzdietschweiler am 24. November 2022 verpflichtet.

Krottelbach, 25. November 2022
gez. Annette Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin

Einladung zum zweiten Bürgerworkshop der Dorfmoderation

Am Mittwoch, den 14. Dezember 2022 findet der zweite Bürgerworkshop der Dorferneuerung in Nanzdietschweiler statt. Hierzu sind alle Einwohner recht herzlich eingeladen! Die Auftaktveranstaltung zur Dorfmoderation in Nanzdietschweiler war ein voller Erfolg! Und auch beim ersten Bürgerworkshop haben sich viele Bürgerinnen und Bürger engagiert und Ideen für die Zukunft von unserer Heimat entwickelt!

Hiermit möchten wir Sie zum zweiten Bürgerworkshop der Dorfmoderation am **Mitt-**

woch, dem 14. Dezember 2022 um 18:00 Uhr ganz herzlich in die Kurpfalzhalle Nanzdietschweiler einladen! Im Rahmen des zweiten Bürgerworkshops wollen wir gemeinsam das Themenfeld „**Verkehr & Versorgung**“ besprechen und Ideen für die Weiterentwicklung Nanzdietschweilers sammeln. Mögliche Inhalte sind dabei der Zustand und die Erreichbarkeit von Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen, die Gestaltung von Straßenräumen, der Zustand von Rad- und Gehwegen, die Stellplatzsituation im Ort sowie das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs.

Kommen Sie und nutzen Sie die Chance, sich aktiv an der Weiterentwicklung unserer Heimat zu beteiligen!

Dorferneuerung lebt vom Mitmachen! Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und freuen uns, den Dorferneuerungsprozess in Nanzdietschweiler mit Ihnen **AKTIV** zu gestalten!



DORFERNEUERUNG



NANZDIETSCHWEILER WEITERDENKEN

**Machen Sie mit -
aktiv für die Zukunft!**

Bürgerwerkstatt 2/3

VERKEHR & VERSORGUNG

Mögliche Themen

- Fahrender Verkehr
- Ruhender Verkehr
- Fuß- und Radwege
- Angebote des öffentlichen Nahverkehrs
- Mobilität und Barrierefreiheit
- Versorgung

MITTWOCH, 14. DEZEMBER 2022, 18:00 UHR
KURPFALZHALLE NANZDIETSCHWEILER

Weihnachts- Kunst und Handwerkermarkt



Der Weihnachts-Kunst und Handwerkermarkt rund um die Kurpfalzhalle war wieder ein voller Erfolg. In der Kurpfalzhalle hatten viele Kunst und Handwerker ihr breit gefächertes

tes Können unter Beweis gestellt. Auch regionale Produkte wurden angeboten und waren sehr gefragt. Die selbstgebackenen Kuchen, der fleißigen Landfrauen, wurden bei angenehmer Atmosphäre restlos aufgegessen. Im Außenbereich hatten die Vereine bei sehr gutem Wetter ein richtiges Weihnachtsdorf aufgebaut. Mit Weihnachtsbeleuchtung, den duftenden Speisen und Getränken, war für Jung und Alt alles geboten, was man sich von einem Weihnachtsmarkt nur wünschen kann. Nach dem der Musikverein mit seinen Weihnachtsliedern bei Glühweinstimmung, zum Mitsingen aufforderte, kam der Nikolaus und brachte den zahlreichen Kindern ein kleines Geschenk. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön den Verantwortlichen und Vereinen, die im Vorfeld dieses Tages, sehr viel Zeit und Arbeit investiert haben, um allen Besuchern einen wunderschönen Nachmittag zu bereiten.

Mit freundlichen Grüßen
Annette Filipiak-Bender

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

-Beteiligung der Öffentlichkeit-

Bebauungsplan „Auf der Höllenhub Teil E“ der Ortsgemeinde Nanzdietsweiler

Der Ortsgemeinderat Nanzdietsweiler hat in seiner Sitzung am 17.05.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Auf der Höllenhub Teil E“ gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden. Der Geltungsbereich grenzt im Westen an das Baugebiet „Auf der Höllenhub Teil D“ an.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen, die Begründung, sowie die Entwürfe zum Umweltbericht liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **02.01.2023 – 02.02.2023** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **02.02.2023** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Nanzdietsweiler, den 10.12.2022
gez. Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin



Rehweiler

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Rehweiler hat in seiner Sitzung am 16.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Nachwahl eines Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl per Akklamation durchzuführen.

Als Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss wird Daniel Brauchler gewählt.

Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Rehweiler

Dem Entwurf der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Rehweiler wird in vorgelegter Form zugestimmt. Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Die Anlage 3 wird aus der Satzung entfernt.

Beschluss des Gemeindeanteils (§ 5 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Rehweiler)

Der Gemeindeanteil (§5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) beträgt 30 %.

Kündigung der PEFC-Zertifizierung

Der Ortsgemeinderat stimmt der Kündigung der PEFC-Zertifizierung zu.

Schönberg-Kübelberg

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 15.12.2022, um 18:00 Uhr, findet in der IGS Schönberg-Kübelberg, St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönberg-Kübelberg eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 10 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wasgau-Frischemarkt“;**
 - a) Annahme des Satzungsentwurfs
 - b) Aufstellungsbeschluss
 - c) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
2. **Bebauungsplan „Schönberg-Kübelberg Süd“ der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg;**
 - a) Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages
 - b) Aufstellungsbeschluss
3. **Information Bauvorhaben der Fa. ALDI innerhalb des zentralen Versorgungsbereichs**
4. **Ausbau Barriere Freie Bushaltestellen**
5. **Märkte in 2023**
6. **Tempo 30 entlang der B 423 (Saarbrücker Straße und Glanstraße) - Lärmaktionsplan**
7. **Haltverbotszone in der MiniTec-Allee**
8. **Entwässerungsrinne Zufahrt KKS**
9. **Informationen**
- nicht öffentlich
10. **Grundstücksangelegenheiten**

Schönberg-Kübelberg, den 1. Dezember 2022
gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

Vorweihnachtliches Geschenk für die KiTa St. Valentin



Eine tolle Überraschung gab es für die Kinder der KiTa St. Valentin. Im Namen des Pensionärs Verein Schmittweiler überbrachte uns Herr Weber und Herr Huber eine Spende von 500,00 Euro. Von diesem Geld haben sich die Kinder in einer Kinderkonferenz drei neue große Bagger gewünscht, die wir dann bestellt haben. Vielen Dank für die großzügige Spende im Namen der Kinder und den Erzieherinnen. Auf diesem Wege möchten wir uns auch für die Spenden im Laufe des Jahres bei allen Gönnern und Freunden der KiTa bedanken. Wir wünschen allen eine schöne Vorweihnachtszeit und gesegnete Weihnachten.

Waldkindergarten Schönberg-Kübelberg Helfertag- und alle packten an!

An einem sonnigen Samstagmorgen tönte ein freudiges Kinderlachen, sowie ein „Hallo“ und „Guten Morgen“ aus dem Wald. Zusammen mit Kindern und Eltern machten wir uns ans Werk, ein „Waldsofa“ zu bauen. Viele Papas hatten ihre Werkzeuge wie Vorschlaghammer, Sägen, Erdbohrer, Axt und Astschere im Gepäck. Jede Menge Grünschnitt wurde vom Hänger abgeladen und Mamas, sowie Kinder suchten im Wald Äste zusammen, um diese an unserem Waldplatz aufzuschichten. Nicht nur das, zwei Papas bauten uns aus übrig gebliebenen Latten einen tragbaren Tisch. Viel schneller als gedacht entsteht ein wunderschönes Waldsofa mit Hilfe fleißiger Hände. Groß wurden die Kinderaugen als ein imposanter großer Traktor unsere Hochbeete an ihren neuen Platz fuhr. Natürlich durfte die Zwischenverpflegung und das gemeinsame Grillen nicht feh-

len. Hierbei gab es viel Gelegenheit, sich näher kennen zu lernen. Glücklich und zufrieden über das gemeinsam erreichte Werk verabschiedeten sich alle wieder voneinander. Ein herzliches Danke an alle, die zum guten Gelingen beigetragen haben. Wir freuen uns auf viele schöne Stunden auf unserem Waldsofa.



WEIHNACHTSMARKT

AM 3. ADVENTSWOCHENENDE

10. & 11. Dezember 2022

Samstag, 10. Dezember

17:00 Uhr Eröffnung
17:30 Uhr Doubl
ab 20:30 Uhr Adrienn Čunka mit Sepp Stephan und Antie Scotti

Sonntag, 11. Dezember

13:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
14:00 Uhr Aufführung der KiTa St. Valentin
14:30 Uhr Eröffnung "Treffpunkt Bücherei"
15:00 Musical.Chor.kids Brücken
um 15:30 Uhr kommt der Nikolaus
16:00 Uhr Pfarrkapelle Kübelberg und Vorlesen für Kinder in der Bücherei

Sonntag ab 14 Uhr Kaffee und Kuchen im St. Valentins Haus

An allen Tagen wird im Kulturhaus die
PFALZ POP ART © Ausstellung
Pfälzer Architektur an der Weinstraße
von Mechthilde Gairing gezeigt

Ortsgemeinde
Schönenberg-Kübelberg
im Pfarrhof
der kath. Kirche in Kübelberg



Mit dem Bürgerbus zum Weihnachtsmarkt



Steinbach am Glan

Adventsfenster "am Museum"

Samstag, 17. Dezember 2022
um 17:30 Uhr



Bitte jeder seine Tasse mitbringen



Wir freuen uns auf eine
herzliche Zeit mit Euch!

Dorfgemeinschaft
Steinbach



ADVENTSFENSTER



an der Kindertagesstätte Nimmerland, Hauptstr. 61 in 66909 Steinbach am Glan

am 13.12.2022

um 17:30 Uhr

Gluhwein, Kinderpusch und Plätzchen laden zum gemütlichen Beisammen sein in

-Bitte 1 Tasse pro Person mitbringen-



Landfrauenverein Steinbach

Freitag 16.12., 19:00 Uhr, Pflege unserer weihnachtlichen Traditionsweihnachtsfeier mit Ehrungen, im Gemeindehaus. Bitte Geschirr mitbringen.

Senden Sie Ihre Beiträge für das Amtsblatt an:
wochenblatt@vgog.de

Wahnwegen

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen hat in seiner Sitzung vom 24.11.2022 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2020 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Wahnwegen wird mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung:	
Erträge	1.240.204,53 €
Aufwendungen	1.211.519,80 €
Jahresüberschuss	28.684,73 €

Finanzrechnung:	
Veränderung Finanzmittelbestand	103.943,47 €

Bilanz:	
Aktiva	2.725.366,70 €
Passiva	2.725.366,70 €

Eigenkapital:	603.069,10 €
----------------------	--------------

2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Wahnwegen sowie der Verbandsgemeindeverwaltung wird die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2020 mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 12.12. bis 20.12.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.08, zur Einsichtnahme aus.

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Schönenberg-Kübelberg, den 25.11.2022
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Waldmohr

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 14.12.2022, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Waldmohr statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 9 und 10 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. **Einwohnerfragestunde**
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Stadtbürgermeister Dr. Schneider einzureichen.)
2. **Nachbesetzung der Ausschüsse;**
Nachwahl eines
a) **Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss**
b) **stellvertretenden Mitgliedes für den Kultur-, Sozial- und Sportausschuss**
3. **Vorausleistungen wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen**
4. **Städtebauliche Erneuerung - Lebendige Zentren**
Kooperationskonzept Waldmohr- Brücken - Schönenberg-Kübelberg
5. **FNP Bereich Waldmohr**
6. **Straßenplanung NBG Lauersdell**
7. **Lauersdell;**
Vergabe Ausführungsplanung Freiflächen
8. **Informationen über getroffene Eilentscheidungen**
nicht öffentlich
9. **Städtebauliche Erneuerung - Lebendige Zentren**
Bruchwiesen
10. **Jugendtreff**

Waldmohr, den 30. November 2022
gez. Prof. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

Weihnachtskonzert der Sängervereinigung Waldmohr e.V.

Ihr 150. Jubiläumsjahr beendet die Sängervereinigung Waldmohr e.V. mit einem Weihnachtskonzert am 4. Adventsonntag, dem 18. Dezember um 17 Uhr in der Katholischen Kirche Waldmohr. „Singen wir im Schein der Kerzen ...“ unter diesem Motto wollen der Westlicher Madrigalchor gemeinsam mit dem neuen Kinderchor, den Ethno-Chor-Kids auf das Weihnachtsfest einstimmen. Die Leitung des Kinderchores hat Verena Drescher.

Beide Chöre freuen sich auf das gemeinsame Gestalten. Instrumental begleitet werden sie von Matthias Stoffel, Klavier und Gaby Wieszorek, Querflöte. Die Gesamtleitung liegt in den Händen von Matthias Brill. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen. Kleiner Tipp für Konzertbesucher – bitte gut warm anziehen.

SINGEN WIR IM SCHEIN DER KERZEN



Weihnachtskonzert zum 4. Adventsonntag

Sonntag, 18.12.22 um 17.00 Uhr

in der katholischen Kirche Waldmohr

"Ethno-Chor-Kids" und Westlicher Madrigalchor

Eintritt ist frei – um eine Spende wird gebeten !



Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler Gottesdienste

11.12.2022 (3. Advent), 9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler
11.12.2022 (3. Advent), 10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler

Adventskonzert „Round Christmas“:

11.12.2022 (3. Advent), 17.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Eintritt frei, Spende am Ausgang erbeten)

Konfirmandenarbeit:

15.12.2022, 15.30 - 17.00 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler, Konfizeit der Konfirmandengruppe

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler, Pfarrer Christoph Bröcker
Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach

11.12. 10:30 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Samstag, 10.12.2022 17.00 Uhr: Adventlicher Gottesdienst unter Mitwirkung der Präparanden und unserer Kita. Im Anschluss gibt es rund um die Kirche eine kleine adventliche Ausstellung. Bei einer Tasse Glühwein und der ein oder anderen weihnachtlichen Spezialität lassen wir gemeinsam den Abend ausklingen.

Kein Gottesdienst am Sonntag, 11. Dezember!!

Gemeindeveranstaltung

Samstag, den 10. Dezember von 10.00-13.00 Uhr: Treffen der Konfirmanden im Gemeindehaus.

Mittwoch, 14. Dezember 18.00 Uhr: Jugendgottesdienst in Schönenberg im Gemeindehaus.

Mittwoch, 14. Dezember trifft sich unser Singkreis um 19.30 Uhr im Gemeindehaus zu einer Probestunde.

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312: dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Pfarre-

rin Mohrbacher (geb.Christmann) ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Freitag, 9. Dezember 2022

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 11. Dezember 2022 (3. Advent)

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

Freitag, 16. Dezember 2022

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 18. Dezember 2022 (4. Advent)

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim - Ordination von Andreas Horn mit Dekan Lars Stezenbach

Corona-Info: Das Tragen einer Maske im Gottesdienst ist freiwillig.

Termine

Film-Abend „Schattenstunde“

Freitag, 9. Dezember, 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Waldweihnacht

Sonntag, 11. Dezember, 16.30, Start am Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Wandergruppe

Mittwoch, 14. Dezember, 9.30, Treffpunkt bei Margot von Blohn in der Bockhofstraße 58 in Herschweiler-Pettersheim

Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre)

Mittwochs, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Lisa Hollinger (0163 9707436) und Andreas Horn (0151 22117713)

Mosaik (Für Jugendliche von 12 bis 16 Jahre)

Mittwochs, 19 bis 21 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Johanna Schohl (0151 15945105) und Andreas Horn (0151 22117713)

Jungschar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Besuchsdienstkreis-Treffen

Freitags, 16. Dezember, 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf www.kirche-hp.de/termine

Kontakt: Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de

<https://www.facebook.com/KircheHP>

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Sonntag, 11.12.2022

10:00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent in Miesau

Sonntag, 18.12.2022

10:00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent in Gries

Leider ist uns im aktuellen Kercheblädche bei den Gottesdiensten für Dezember ein Fehler unterlaufen. Der Heilig-Abend-Gottesdienst in Gries findet um 17:30 Uhr statt, in Miesau bereits um 16 Uhr.

Öffnungszeiten:

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Donnerstag, 08. 12.

19.30 Uhr Presbyteriumssitzung

Sonntag, 11.12. (3. Advent)

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst im Gemeindefeierhaus mit Vorbereitung des Familiengottesdienstes an Heilig Abend

12.00 Uhr Ökum. Gebet vor dem Rathaus

Mittwoch, 14.12.

15.00 Uhr Weihnachtscafé

Unser Café ist wieder für Sie geöffnet. Am 14. Dezember von 15:00 - 17:00 Uhr laden wir Sie herzlich zu einen weihnachtlichen Kaffeemittag ein. Selbstverständlich gibt es auch wieder leckeren Kuchen und eine gute Tasse Kaffee. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

18.00 Uhr Jugendgottesdienst im Gemeindefeierhaus

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrerinnen Elisabeth Wirtgen erreichen Sie unter folgender Tel.-Nr. 06332-487699

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 10. Dezember

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Vorabendmesse Remigiusberg

Sonntag 4. Dezember 2. Adventssonntag

09.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen

10.30 Uhr Familienmesse Kusel

Dienstag 13. Dezember

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Roratemesse Remigiusberg

Mittwoch 14. Dezember

09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

Donnerstag 15. Dezember

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Festtagsmesse Remigiusberg

Freitag 16. Dezember

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Nanzdietschweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel, Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindefereferent Michael Huber, Gemeindeassistent Philipp Ochsner

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Freitag, 09. Dezember:

18.30 Uhr Schmittweiler Roratemesse

Samstag, 10. Dezember:

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend – Patronatsfest -

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend im Pfarrheim – mitgestaltet vom Gesangsverein Eintracht Breitenbach

Sonntag, 11. Dezember:

10.30 Uhr Sand Messfeier

Mittwoch, 14. Dezember:

8.30 Uhr Kübelberg Roratemesse im Haus St. Valentin

Donnerstag, 15. Dezember:

18.00 Uhr Kübelberg Lebendiger Adventskalender der KÖB Kübelberg

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Freitag, 16. Dezember:

19.00 Uhr Sand Lichtfeier mit Aussendung des Friedenslichtes aus Bethlehem

Samstag, 17. Dezember:

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 18. Dezember:

9.00 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

16-17 Uhr Sand Beichtgelegenheit im Advent

Hygienevorschriften für unsere Gottesdienste

Es besteht keine Maskenpflicht in der Kirche, wir empfehlen jedoch eine Maske zu tragen.

Weihnachtsmarkt in Kübelberg

Am 10. und 11. Dezember findet in Kübelberg der Weihnachtsmarkt statt. Der Festausschuss der Gemeinde Kübelberg und die KJG Kübelberg sind mit dabei. Genießen Sie Winzerglühwein und die beliebten Essensspezialitäten. Für unsere kleinen Gäste servieren wir Kinderpunsch. Wir freuen uns auf viele Gäste!

Friedenslicht aus Bethlehem „Frieden beginnt mit dir.“

Mit einer Lichtfeier am Freitag, den 16. Dezember 2022 um 19:00 Uhr in der Kirche Hl. Geist in Sand begrüßen wir das Friedenslicht in unserer Pfarrei. Bei dieser Friedenslichtfeier wollen wir auch für den Frieden beten.

Am Ende der Feier kann das Friedenslicht aus Bethlehem mitgenommen werden - hierzu werden die Friedenslicht-Dauerlichter mit Deckel zum Preis von 2 € angeboten (Bitte Geld passend mitbringen!).

Nach der Lichtfeier, ab ca. 19:30 Uhr ist die Kirche in Sand zur Abholung des Friedenslichtes bis 20:30 Uhr geöffnet.

Allen, die nicht mobil sind, bieten wir einen Bringservice an - das Friedenslicht wird Ihnen an diesem Abend vor die Haustür gestellt. Wer diesen Service in Anspruch nehmen will, meldet sich bitte bis spätestens 15. Dezember unter Angabe von Adresse und Telefonnummer im Pfarrbüro Kübelberg (06373/3720). Dieses Angebot gilt für alle Orte der Pfarrei Heiliger Christophorus.

Holen Sie sich das Friedenslicht und reichen Sie es weiter, vor allem an Menschen, die im Moment viel Dunkelheit erfahren.

Wir freuen uns auf Sie! *Die KJG Kübelberg*

Lebendiger Adventskalender

Wir laden ein zum lebendigen Adventskalender der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg. Gemeinsam feiern wir die Vorfriede auf Weihnachten, vom 01. bis 23. Dezember täglich um 18:00 Uhr. Am Donnerstag, 15. Dezember gestaltet die KÖB Kübelberg den Adventskalender und am Dienstag, 20. Dezember die Kath. Kirchengemeinde Hl. Christophorus. Bitte bringen Sie eine eigene Tasse und ein Leselicht mit. Es gelten die aktuellen Coronabedingungen.

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de
 Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator
 E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de
 Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828
 E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christusgemeinde

Gottesdienste

11.12.2022 10.00 Uhr Gottesdienst mit Markus Haack
14.12.2022 18:00 Uhr Lebendiger Adventskalender am Gemeindehaus
 Jeden Donnerstag 16:00-17:30 Uhr
 Jungschar "Coole Kids"
 Für Jungen und Mädchen von 6-11 Jahren
 Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de, Gemeindepastor Jürgen Kizler,
 Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Sonntag, 11.12.

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkeks

Gemeindevorstellungen:

Samstag, 10.12.

Altenkirchen 10:00-16:00 Uhr Konfissamstag im Jugendheim.

Montag, 12.12.

Altenkirchen 10:00-11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe „Schnullergang“
 im Jugendheim (UG).

Dienstag, 13.12.

Altenkirchen 17:00 Uhr Treffen Jugendgruppe im Jugendheim.

Mittwoch, 14.12.

Altenkirchen 15:00-16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im
 Jugendheim (UG).

Donnerstag, 15.12.

Altenkirchen 19:00-20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim.
 Altenkirchen 19:00 Uhr Besuchsdienstkreis im Jugendheim (OG).

Freitag, 16.12.

Altenkirchen 14:30 Uhr Seniorentreff im Jugendheim (OG). Bitte anmelden
 bei Christa Hellwig (06386 6351)

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218
 eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de
 http://www.pfarrei-altenkirchen.de
 Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Schönenberg-Kübelberg I - neutral 952 Ringe
 Eisele Thomas 328, Weber Daniel 324, Dieter Braun 300 Ringe
 Die 1. Mannschaft belegte Platz 2 mit 5646 Ringen.



Sportverein 1920 e.V. Kübelberg

Weihnachtsfeier beim SV Kübelberg

Am Samstag, **den 17. Dezember 2022**, findet ab **17:00 Uhr** im
 Sportheim „in der Lach“ unsere diesjährige Weihnachtsfeier statt.

Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins herzlich
 eingeladen.

In diesem Jahr warten besondere Programmpunkte auf Euch:

- Besuch vom Nikolaus mit Überraschung für die SVK-Kids
- Bingo-Turnier mit ausgewählten Preisen
- Bier-Tasting mit verschiedenen Spezialitäten für 15 € p.P.

Kulinarisch bieten wir Euch ein Schnitzelbuffet für 14 € p.P.

Zwecks Planung wird um **Voranmeldung** unter Angabe der
 Personenzahl für Speisen und Bier-Tasting gebeten bei:

Marcel Reger 0179 3288692, Patrick Helm 0175 2549989
 oder als Nachricht auf unserer Facebook-Seite.



Auf Euer Kommen freut sich

Die Vorstandschaft

Der SV Kübelberg wünscht besinnliche Weihnachtstage sowie für das
 neue Jahr alles erdenklich Gute.

Sportmeldungen

LETZTE SCHICHT 2022

Fr., 23.12.2022 @ SPORTHEIM SV KÜBELBERG

- **15 Uhr Thekenbetrieb**
- **18 Uhr Party mit DJ**

Eintritt frei



SV Nanz-Dietschweiler

Einladung Mitgliederversammlung mit anschließender Weihnachtsfeier

Liebe Mitglieder,

auf diesem Wege ergeht herzliche Einladung zu zwei Veranstaltungen, die wir zusammen am Samstag, 17.12.22, in unserem Sportheim durchführen möchten. Aus zwei Gründen möchten wir zu einer Mitgliederversammlung einladen: Wir möchten die Versammlung als Informationsveranstaltung nutzen, um unsere Mitglieder auf dem Laufenden zu halten. Zudem soll nochmal über eine Satzungsänderung bezüglich der Einladung zur Mitgliederversammlung abgestimmt werden, da die letztjährige Änderung vom Amtsgericht nicht akzeptiert wurde. Im Anschluss können wir dann gemeinsam zur Weihnachtsfeier übergehen, die bekanntermaßen die letzten beiden Jahre ausfallen musste. Umso mehr freuen wir uns darauf, in unserem schönen Sportheim zum Jahresabschluss ein paar gesellige Stunden zu verbringen.

Die Mitgliederversammlung beginnt um **18:30 Uhr**. Die Weihnachtsfeier im Anschluss offiziell um **20 Uhr**.

Bisherige Formulierung in der Satzung:

§8 Mitgliederversammlung

[...]

3. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Vorstand mit Schreiben an alle Mitglieder sowie durch Veröffentlichung in dem entsprechenden Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde (Wochenblatt). Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Mitgliederversammlung muss eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen

[...]

Vorgeschlagene Formulierung für Absatz 3

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Vorstand mit elektronischem Schreiben an alle Mitglieder sowie durch Veröffentlichung in dem entsprechenden Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde (Wochenblatt) [...]

Durch diese Änderung wollen wir dann für zukünftige Versammlungen alle Mitglieder per E-Mail einladen. Gleichzeitig erfolgt wie bisher eine Bekanntmachung im Wochenblatt.

Tagesordnung:

1. Berichte der Vorstandschaft
2. Satzungsänderung
3. Verschiedenes

Schützenbruderschaft 1958 Schönenberg-Kübelberg

Jugendrunde des Pfälzischen Sportschützenbundes Bogen Halle

1. Wettkampf in Bruchmühlbach

In der Klasse Recurve Schüler A Kader belegte Lambert Jannik mit 341 Ringen Platz 4.
 In der Klasse Recurve Jugend weiblich erzielte Schmidt Sandra mit 302 Ringen Platz 3.

Abschluss der Luftdruck- Rundenwettkämpfe Kreisliga

Luftgewehr:

Schönenberg-Kübelberg I – Hütschenhausen I 1037 : 935 Ringe
 Connor End 365, Benjamin Lessmeister 338, Adrian Bettinger 334, Lukas Kurz 290 Ringe
 Unsere 1. Mannschaft belegte Platz 3 mit 6154 Ringen.

Luftpistole:

Schönenberg-Kübelberg IIII - Schönenberg-Kübelberg II 888 : 915 Ringe
 Oliver Schuck 318, Dieter Rummler 292, Jörg Müller 278 Ringe
 Reiner Scheidhauer 337, Klaus Wingert 302, Peter Dengel 276 Ringe

TUS Gries

TUS Gries II. verliert das Lokalderby gegen TUS Schönenberg II. ganz klar

Keine Chance in diesem Spiel wäre falsch ausgedrückt, Gries hatte in den ersten 10 Min. zwei Gute, diese wurden vertan und die Gastgeber nutzten ihre gnadenlos. Zur Halbzeit lag Schönenberg mit 6 zu 0 vorne und die zweiten 45 ließen Schlimmes für Gries erahnen. Das es mit 3 weiteren Treffern dann noch human blieb, hatte Gries den Chancen vergebenden Männer in schwarz und auch einer besseren Verteidigung zu verdanken.

Nächstes Wochenende Mitglieder akquirieren mit dem Leiterwagen und Kinderpunsch

Wenn am Freitag den 09.12.2022 ab 18:00 Uhr im Dorf weihnachtliche Klänge zu hören sind, sollten die Grieser ruhig mal die dicke Jacke an und die Pantoffeln ausziehen. Die

Vorstandschafft zieht mit einem Leiterwagen wieder durch´s Dorf und verkauft neben Kinderpunsch auch Glühwein. Ebenfalls an Bord haben wir Mitgliedsanträge zum Selbstauffüllen an Bord! Der TUS Gries hat rund 250 Mitglieder und möchte diese Zahl mit dieser Aktion endlich mal erhöhen.

Weihnachtsfeier beim TUS Gries

Nochmals zur Erinnerung, die Feier ist am Samstag den 10.12. ab 19:00h und anmelden könnt ihr Euch bei Harald oder Julian.

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Sicher unterwegs

Fahrrad fahren im Herbst und Winter

Herbst. Für viele ist Fahrradfahren ein saisonales Vergnügen: Frühjahr und Sommer gilt als klassische Zweirad-Zeit. Doch auch im Herbst und im Winter kann man mit dem Fahrrad oder mit dem Pedelec sicher unterwegs sein – wenn man ein paar wichtige Tipps beachtet, so die DEKRA Experten.

Sichtbar sein

„Wer auf dem Fahrrad sicher unterwegs sein will, muss vor allem für andere Verkehrsteilnehmer gut zu sehen sein“, so DEKRA Fahrradexperte Florian von Glasner. Das bedeutet zum einen: Bei der Kleidung sind nicht nur Wärme und Feuchtigkeitsaustausch wichtige Themen. „Sie sollte auch in hellen, auffälligen Farben gehalten und mit retroreflektierenden Elementen ausgestattet sein.“

Wichtig für die Sichtbarkeit ist auch eine funktionierende und leistungsfähige Beleuchtung des Rades, inklusive der in Deutschland vorgeschriebenen passiven Einrichtungen wie zum Beispiel Rückstrahler vorne, hinten und



Wer einige Tipps beachtet, ist mit dem Rad auch im Herbst und Winter sicher unterwegs

FOTO: EVGENIY KALINOVSKIY/STOCK.ADOBE.COM

an den Pedalen sowie Reflektoren an Speichen oder Reifen. „Gerade im Herbst und Winter finden viele Fahrten, zum Beispiel bei Berufspendlern, in der Dämmerung oder im Dunkeln statt“, so von Glasner. „Da sind Sehen und Gesehenwerden das A und O für die Sicherheit.“

Tipps fürs richtige Fahrverhalten

Eine defensive Fahrweise ist auf

zwei Rädern ganzjährig zu empfehlen, umso mehr aber im Herbst und Winter: „Fahren Sie – schon, wenn der Verdacht besteht, dass es rutschig sein könnte – Kurven immer vorsichtig an, vermeiden Sie starke Schräglagen und, wenn möglich, harte Bremsungen“, rät von Glasner. „Bei Nässe, Laub, Splitt oder auch punktueller Glätte können sonst schlagartig sehr kritische Situationen entstehen.“

Auch die Empfehlung, einen Helm zu tragen, gilt das ganze Jahr über, erst recht aber im Herbst und Winter bei tendenziell höherer Sturzgefahr.

Wenn Schnee liegt oder extreme Wetterverhältnisse angekündigt sind, sollte man darüber nachdenken, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Hartgesottene, die dennoch aufs Rad steigen, sind dann mit dem Mountainbike und breiten Stollenreifen oder gar Reifen mit Spikes besser beraten als mit dem Rennrad und schmalen „Slicks“.

Besonders Felgenbremsen regelmäßig checken

Der Verschleiß speziell von Felgenbremsen kann sich durch viele Regenfahrten deutlich erhöhen, sagt der Experte: „Wasser nimmt den Straßendreck auf, der sich dann im Spritzwasser auf die Bremsflanken verteilt – und dort beim Bremsen, wie eine Art Schleifpapier, für erhöhten Verschleiß sorgt. Deshalb ist es wichtig, den Zustand von Felgenbremsen gut im Auge zu behal-

ten.“ Scheibenbremsen sind für diese Art von „erhöhtem Verschleiß nicht so anfällig.

Geringere Reichweite von E-Bike-Akkus

Wer mit dem Pedelec unterwegs ist, sollte besonders bei weiteren Strecken den Einfluss von Kälte auf die Leistungsfähigkeit des Akkus mit bedenken. Denn: Kalte Temperaturen verringern die verfügbare Kapazität und damit die Reichweite. „Kälte schädigt den Akku zwar nicht dauerhaft. Um aber das Problem mit der geringeren Reichweite zu minimieren, lagern und laden Sie Ihren Akku, am besten bei Zimmertemperatur im Haus und nehmen Sie ihn erst zu Fahrtbeginn mit nach draußen“, empfiehlt der Experte.

Wer über die Anschaffung eines neuen Pedelecs nachdenkt und gerne auch im Herbst und Winter fahren möchte, sollte ein Modell mit E-Bike-ABS in Betracht ziehen: „Beim Bremsen auf Nässe haben Pedelecs mit ABS deutliche Vorteile. Das haben unsere Vergleichsversuche gezeigt“, so der Experte. |ps

Reparieren und Tauschen

Nachhaltiges Verhalten schont den Geldbeutel

BUND. Viele Elektronik-Produkte landen schnell auf dem Müll, weil ihre Reparatur aufwendig, teuer oder einfach unmöglich ist. „Dass Elektrogeräte so schnell kaputt gehen und ersetzt werden, ist besonders ärgerlich, weil sie teuer sind, sehr viele Ressourcen in der Herstellung brauchen und prinzipiell gut reparierbar sein könnten“, erklärt Janine Korduan, BUND-Expertin für Kreislaufwirtschaft. „Selbst wenn die Geräte recycelt werden, kann nur ein Teil der Rohstoffe wieder genutzt werden. Kritische Rohstoffe wie die sogenannten Seltenen Erden, sind für immer verloren.“ Daher ist eine Reparatur immer nach-



Oftmals lohnt sich das Reparieren, statt etwas Neues zu kaufen

FOTO: SABLINSTANISLAV/STOCK.ADOBE.COM

haltiger.

In sogenannten „Repair-Ca-

fés“, von denen es deutschlandweit mittlerweile 450 gibt, können Verbraucherinnen und Verbraucher ihre kaputten Geräte mitbringen und sie unter Anleitung selber reparieren. Video-Kanäle bieten ebenso praktische Reparatur-Tipps, der Fachhandel oder freie Werkstätten helfen, sollten Sie nicht selbst Hand anlegen wollen. Sollten Sie Ihr Gerät nicht mehr reparieren können, müssen Einzelhändler, Lebensmittelgeschäfte, Discounter und Online Händler inzwischen defekte Elektrogeräte zurücknehmen.

Besonders bei größeren, selten genutzten Geräten lohnt es

sich, diese zu tauschen oder zu leihen. „Nachbarschaftszentren, Bibliotheken oder Nachbarn bringen ihre kaputten Geräte mitbringen und sie unter Anleitung selber reparieren. Video-Kanäle bieten ebenso praktische Reparatur-Tipps, der Fachhandel oder freie Werkstätten helfen, sollten Sie nicht selbst Hand anlegen wollen. Sollten Sie Ihr Gerät nicht mehr reparieren können, müssen Einzelhändler, Lebensmittelgeschäfte, Discounter und Online Händler inzwischen defekte Elektrogeräte zurücknehmen.“

Das Prinzip ist dabei oft: Sie verleihen Ihre Gegenstände und können sich dafür Dinge von anderen ausleihen. Das spart richtig Geld und Ressourcen. Auch der Kauf von generalüberholten, also „Second-Hand“-Elektrogeräten ist viel nachhaltiger als der Neukauf“, erklärt Janine Korduan. |ps

Girocard und PIN

Tipps, um Missbrauch zu verhindern



Ein paar Regeln sollte man beim Umgang mit PIN und Euro-card beachten

FOTO: SODAWHISKEY/STOCK.ADOBE.COM

Zahlungsverkehr. Durch die weltweite Umsetzung der sicheren EMV-Chip-Technologie ist betrügerisches Skimming nicht mehr lukrativ. Die hohen technischen Sicherheitsanforderungen schützen Zahlungsverfahren mit Girocard und PIN sehr wirksam. Daher gehen Kriminelle andere Wege, um an das Geld auf fremden Konten zu gelangen.

Trotz aller Hinweise verursacht der Diebstahl von Karten zusammen mit den dazugehörigen Geheimzahlen aktuell den größten Schaden. Verbraucher und Verbraucherinnen sollten daher ein paar einfache Regeln beachten, um Betrug und Missbrauch ihrer Zahlungskarten zu verhindern.

Geheimzahl nicht an Dritte weitergeben und unbedingt im Gedächtnis „speichern“.

Banken, Sparkassen und Ermittlungsbehörden fragen nie nach Zugangsdaten oder PINs, weder am Telefon noch per SMS oder E-Mail!

An Geldautomaten oder elektronischen Kassen auf einen ausreichenden Abstand zu anderen Wartenden achten. PIN-Eingabe immer verdecken und sich beim Bezahlen oder Geldabheben nicht ablenken, in Gespräche verwickeln oder von anderen Personen „helfen“ lassen. Kommt die physische Zahlungskarte oder das Smartphone mit der digitalen Variante abhandeln: Karte sofort sperren! Der zentrale Sperr-Notruf 116 116* ist rund um die Uhr erreichbar und kostenlos im deutschen Festnetz, aus dem Mobilnetz und Ausland können Gebühren anfallen. |ps

Brandgefahr im Advent

Tipps, um Feuerschäden in der Weihnachtszeit zu vermeiden



Ein trockener Weihnachtsbaum kann leicht zur Brandursache werden

FOTO: CAMERACRAFT/STOCK.ADOBE.COM

Adventszeit. Laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) nehmen Feuerschäden in der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel regelmäßig bis zu 50 Prozent zu. Eine häufige Brandursache: der Adventskranz. Unter Beachtung einfacher Regeln des Brandschutzes könnten die meisten Brände vermieden werden. Da der erste Advent bereits vor der Tür steht, geben die ARAG Experten Tipps, wie man sicher durch die Adventszeit kommt.

Obwohl die Zahl der Brände in der Vorweihnachtszeit seit einigen Jahren leicht sinkt, werden die Kosten pro Brand jedes Jahr höher. Lag der Schadensdurchschnitt im Vorjahr noch bei 3500 Euro, entstand 2020 ein Schaden von rund 3800 Euro pro Brand.

Vor allem Adventskränze, aber auch Weihnachtsbäume, sind aufgrund ihrer zunehmend trockeneren Zweige brandgefährlich. Der erste Advent fällt dieses Jahr auf den 27. November. Bis die letzte Kerze auf dem Adventskranz am 18. Dezember angezündet wird, ist das Tannengrün längst vertrocknet. Daher raten die ARAG Experten, den Kranz auf eine ebene, feuerfeste Unterlage zu stellen. Auch die Kerzenhalter sollten aus nicht brennbarem Material, wie zum Beispiel Metall, Glas, Porzellan oder Ton, sein. Die Kerzen sollten nie ganz

herunterbrennen, damit die Zweige nicht in Brand geraten können. Darüber hinaus kann das Befeuchten des Adventskranzes mit Wasser aus einer Sprühflasche helfen, das Tannengrün feucht zu halten. Länger frisch bleibt der Kranz, wenn er möglichst kühl in Keller, Garage oder draußen übernachten darf.

In der Energiekrise ist fast jedes Mittel recht, um Heizkosten zu sparen. Aber eben nur fast. Die ARAG Experten warnen deshalb vor Teelichtöfen, die im Bau-

markt erhältlich sind oder selbst gebastelt werden. Die Tontöpfe werden mit ringförmig angeordneten Teelichtern beheizt und sollen als zusätzliche Wärmequelle dienen. Doch während die Heizleistung überschaubar bleibt, können die nah aneinander stehenden Teelichte durch einen Wärmestau tückische Wachsbrände verursachen. Und die lassen sich weder mit Wasser löschen, noch auspusten. Da helfen laut ARAG Experten nur Feuerlöscher oder Löschdecke. |ps

Jahreshauptversammlung und Clubmeisterfeier

Beim Fotoclub Tele Freisen

Freisen. Vorstand wiedergewählt, Clubmeister gekürt – und gefeiert: Der Fotoclub Tele Freisen hat mit einer Doppelveranstaltung ein überaus erfolgreiches Jahr abgeschlossen.

Im Sitzungssaal des Freisener Rathauses wurde auf der Jahreshauptversammlung der bisherige Vorstand in seinem Amt bestätigt. 1. Vorsitzender ist weiterhin Steffen Klos, 2. Vorsitzender Jannik Scheer. Die Kasse führt Christian Becker, Janine Weisel, bislang kommissarisch im Amt, ist neue Schriftführerin.

Peter Klos ist als 1. Beisitzer für die Organisation zuständig, Christian Mütterthies als 2. Beisitzer für die Verwaltung der Arbeitsgruppen & Treffs, Thomas

Reinhardt als 3. Beisitzer für die Presse, Alida Krampe als 4. Beisitzerin für die Jugend. Als 5. Beisitzer kümmert sich Daniel Straulini um Material und -verwaltung. Auch die Gruppenleiter wurden bestätigt: Franz Rudolf Klos ist für die Wettbewerbsgruppe verantwortlich, Ute Kaiser-Drogi und Michael Dorscheid für die beiden Porträtgruppen, Peter Burkholz für die Natur- und Makrogruppe und Christian Mütterthies für die AV-Gruppe.

Steffen Klos bedankte sich bei seinen Vorstandskollegen und den gut 200 Mitgliederinnen und Mitgliedern für die engagierte Mithilfe bei den großen Veranstaltungen.

„Sowohl unser 50-jähriges Ju-

biläum wie auch die Ausrichtung der Deutschen Fotomeisterschaft haben wir sehr gut über die Bühne gebracht.“ Die bundesweite Resonanz sei positiv gewesen.

Der Fotoclub genieße deutschlandweit einen hervorragenden Ruf. Was in den letzten zwölf Monaten beim Fotoclub so alles los war, das zeigte Heribert Maurer in bewährter Form mit seiner ausführlichen Chronik.

Für das Jahr 2023 sei eine Wiederauflage der Freisener Fototage geplant, kündigten Steffen Klos und Jannik Scheer an. Auch zwei neue Gruppen soll es geben. Tele Freisen greift nach den Sternen – Peter Burkholz organisiert den neuen Bereich Astrofotogra-

fie.

Und Gerd Schunck wird vor allem neuen Mitgliederinnen und Mitgliedern die Grundlagen der Bildbearbeitung vermitteln. Die AV-Gruppe, durch Corona und die damit verbundene Zurückhaltung der Veranstalter größtenteils ausgebremsst, will im neuen Jahr einen Neustart hinlegen. Zwischendurch schaute auch der Hausherr kurz vorbei: Bürgermeister Karl-Josef Scheer brachte eine Spende für die Jugendabteilung mit und versprach, sich weiterhin für ein großes Ziel des Fotoclubs und der Gemeinde einzusetzen, der Einrichtung eines Fotomuseums.

Zusammen mit den beiden Vorsitzenden Steffen Klos und

Jannik Scheer nahm Karl-Josef Scheer die Preisverleihung der Clubmeisterschaft statt. Hier setzte sich Gerd Schunck vor Gerhard Bolz und Michael Dorscheid durch.

Auf den weiteren Plätzen: Ola Schirra, Gesine Szurman, Thomas Reinhardt, Ute Kaiser-Drogi, Udo Stamm, Christian Becker und Franz Rudolf Klos. Bei der Jugend gab es einen Familien-Triumph: Luke, Till und Zoe Essig gewannen jeweils in ihren Altersklassen.

Mit einem Buchgeschenk verabschiedete der Vorstand den langjährigen Hausmeister Peter Heylmann in den Ruhestand. Anschließend wurde im Clubheim in der Heidestraße gefeiert. |ps

16. SÜWE-Leserreise

Frühbucherrabatt bis 30. Dezember



Mit der MS Excellence Royal geht es von Paris zu den schönsten Städten Frankreichs

FOTO: ULRICH ARNDT

Leserreise. Von der Weltstadt Paris bis zu den endlosen Stränden der Côte Fleurie geht es von Donnerstag, 23., bis Donnerstag, 30. März 2023, bei der 16. Leserreise des Wochenblatts über die Seine durch Frankreich. Mit dem vier Sterne Superior Kreuzfahrtschiff MS Excellence Royal erleben die Reisenden die Perlen europäischer Hochkultur: Fachwerkhäuser, gotische Kathedralen, malerische Städtchen, Burgen und Klöster. Der Frühbucherrabatt wurde verlängert: Für Buchungen bis 30. Dezember 2022 ist der Bustransfer ab verschiedenen Stationen in der Pfalz und Baden nach Paris inklusive.

Wie in den vergangenen Jahren steht die Leserreise auch diesmal wieder unter der Leitung von Peter Hausch und den Mitarbeitern

vom DERTOUR Reisebüro in Neustadt an der Weinstraße. Geplant sind zahlreiche Highlights. Neben einem umfangreichen Ausflugsangebot bietet die Reise ein vielfältiges Programm an Bord. Unter anderem gibt es eine Weinprobe mit Manfred Klohr von der Weinbiet Manufaktur. Stargast Kättl Feierdaach sorgt mit ihrem Comedy-Programm für abendfüllende Unterhaltung.

Weitere Informationen gibt es online unter www.wochenblatt-reporter.de/leserreise sowie bei allen teilnehmenden Buchungsstellen. |laub

Weitere Informationen:

TUI Reisebüro in Kaiserslautern: Schillerplatz 1, Tel: 0631 362750

„Live im Sitzungssaal“

Abschlusskonzert am 11. Dezember

Freisen. Die Gemeinde Freisen schließt ihr Kulturprogramm auch in diesem Jahr wieder mit einem Konzert in der Adventszeit ab. Auf der Bühne stehen in diesem Jahr neben MEP-Live 4 im Saarland und darüber hinaus sehr bekannte Musikerinnen und Musiker.

„MEP-Live“ spielt in origineller Besetzung (akustische Gitarre, akustischer Bass und Cajon/Percussion) unplugged die Klassiker aus Rock, Pop, Country und Blues. Live, authentisch und vor allem mit viel Begeisterung für die Musik. Die drei Vollblut-Musiker (Mario Scheufler, Gitarre), Peter Weigerding, Cajon/Percussion und Ernesto Schmitt, Bass) mit langjährigen Erfahrungen in den verschiedensten Bands und

Projekten bieten auf zehn Saiten-spricht zwei Gitarren - und Percussion, gepaart mit einem makellosen mehrstimmigen Gesang, handgemachte Live-Musik vom Feinsten.

Mit am Start sind PINA COLADA (Nicole Friedrich und Andreas Puster), Kai Sonnhalter und Luigi Botta.

Das Konzert findet am Sonntag, 11. Dezember, im Kolpinghaus in Freisen statt. Konzertbeginn ist um 18 Uhr, Einlass bei freier Platzwahl ist ab 17.30 Uhr.

Karten können telefonisch bei der Gemeindeverwaltung - 06855 9744 oder unter 0178 5560666 sowie per Mail unter info@mep-live.de bestellt werden. VVK: 8 Euro/ Abendkasse: 10 Euro. |ps

Weihnachtsmarktbesuch

Vorweihnachtlicher Bummel ohne böse Überraschungen

Adventszeit. Der Besuch auf dem Weihnachtsmarkt gehört für viele Menschen traditionell zur Adventszeit dazu. Doch beim Bummel im dichten Gedränge sind auch Langfinger unterwegs. Auf der Suche nach Geschenken oder beim Umtrunk am Glühweinstand achtet man vielleicht nicht immer auf seine Wertsachen. Das ist für Kriminelle besonders verlockend. Oft genügt schon ein kleiner Anrempel, um den Geldbeutel samt Zahlungskarten unbemerkt zu stehlen. Abgesehen von der Aufregung können die möglichen finanziellen Schäden groß sein.

Bewahren Sie daher Bargeld und Zahlungskarten möglichst in verschlossenen Innentaschen der Kleidung. Nehmen Sie nur so viel Bargeld mit, wie Sie auch tatsächlich benötigen. Seien Sie aufmerksam - besonders, wenn Sie von Unbekannten angesprochen, abgelenkt oder angerempelt werden. Lernen Sie die Geheimzahl für Ihre girocard und Kreditkarte auswendig und teilen Sie diese niemandem mit. Die PIN-Eingabe an Geldautomaten oder elektronischen Kassen immer verdecken.

Kommen die Zahlungskarten abhanden, sollte man sofort handeln. Lassen Sie alle Karten sperren, das gilt auch für digitale Kar-



Beim Weihnachtsbummel sollte man immer auch auf seine Wertsachen achten

FOTO: JAN CHRISTOPHER BECKE/STOCK.ADOBE.COM

ten im Smartphone. Schnell und unkompliziert geht das über den Sperr-Notruf. 116 116. Der Anruf bei der 116 116 ist gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz. Aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen. Sollte der Sperr-Notruf in seltenen Fällen aus dem Ausland nicht erreicht werden können, gibt es alternativ die Rufnummer: 49 (0) 30 4050 4050.

Alternativ gibt es die Sperr App 116 116 - Hier können die Daten der Zahlungskarten sicher gespeichert und girocards direkt aus der App gesperrt werden, sofern das teilnehmende Kreditinstitut diese Funktion unterstützt.

Melden Sie den Diebstahl auch der Polizei. Diese kann die girocard für das elektronische Lastschriftverfahren (Bezahlen mit Karte und Unterschrift) sperren. Prüfen Sie in den nächsten Wochen sorgfältig Ihre Kontobewegungen und lassen Sie unrechtmäßige Lastschriften zurückbuchten. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen erhalten Interessierte unter: www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/diebstahl/taschendiebstahl/videospots, www.sperrnotruf.de und www.pin-im-sinn.de

Erkranktes Kind

Wie stellen berufstätige Eltern die Betreuung sicher?

Familie. Wenn Kinder krank werden, müssen sie selbstverständlich betreut werden. Aber wer kümmert sich um den kranken Nachwuchs, wenn beide Eltern berufstätig sind? Es gibt zwar einen grundsätzlichen Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung (Paragraf 616 Bürgerliches Gesetzbuch, BGB) und auch eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts dazu (Aktenzeichen: 5 AZR 834/76), aber in der Praxis wird dieser Anspruch laut der ARAG-Experten meistens im Arbeits- oder Tarifvertrag ausgeschlossen. Dennoch haben gesetzlich versicherte Arbeitnehmer für Kinder unter zwölf Jahren - bei behinderten Kindern gibt es keine Altersgrenze - ein Recht auf (unbezahlte) Freistellung nach Paragraf 45 Sozialgesetzbuch (SGB) V und bekommen dann



Auch berufstätige Eltern müssen sich um ihr erkranktes Kind kümmern

FOTO: ERMOLAEVA OLGA/STOCK.ADOBE.COM

auch das sogenannte Kinderkrankengeld. Für privat versicherte Elternteile und Kinder greift § 56 Absatz 1a Infektionsschutzgesetz, wenn die Kita schließt oder das Kind in Quaran-

täne muss. Im Zuge der Pandemie wurde die Anzahl der Kinderkrankentage ausgeweitet. So soll es Eltern ermöglicht werden, sich unkompliziert und ohne finanzielle Verluste um ihre Kinder zu Hause zu kümmern. Statt eigentlich zehn Arbeitstagen je gesetzlich versichertem Kind und pro Elternteil dürfen derzeit 30 Arbeitstage für die Betreuung und Pflege genommen werden, für Alleinerziehende sind es statt 20 Tagen aktuell 60 Tage pro Kind. Bei mehreren Kindern besteht der Anspruch je Elternteil für maximal 65 Arbeitstage, für Alleinerziehende für nicht mehr als 130 Arbeitstage. Die Corona-bedingte Sonderregelung soll bis zum 7. April 2023 gelten, sofern die Länder dem Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung vor Covid-19 zustimmen. |ps